Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus,
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 468.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 7. Juli.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Das deutsche Gesetz über den Strafvollzug.

Die Vorarbeiten zu einem neuen deutschen Strafvollzugsgesetz werden gegenwärtig im Reichsjustizamte wieder eifrig betrieben. So wenig wir den jetzigen Zustand für einen guten halten, so große Anhänger gesetzlich geregelter Verhältnisse für den Sträfling wir sind, so würden wir doch das Zustandekommen eines Strafvollzugsgesetzes unter den jetzigen politischen Zuständen bedauern. Alle Nachrichten, welche über den Geist, der den in Vorbereitung begriffenen Gesetzentwurf beherrscht, an die Oeffentlichkeit gelangen, stimmen darin überein, daß es derselbe ist, aus welchem Dr. Mittelstädt in seiner bekannten Broschüre: „Gegen die Freiheitsstrafen" das Verlangen stellen konnte, „der Sträfling solle rücksichtslos angespornt und erbarmungslos angetrieben werden im Scharwerk jeglicher Art, so weit das Mark seiner Knochen und die Sehnen seines Fleisches es ertragen. Und er soll das als grausame Pein empfinden, Körper und Seele soll darunter leiden, aufstöhnen und zusammenbrechen, und Jedermann soll wissen, daß dies die gerechte Ordnung dieser Welt sei."

Man will damit den Beschwerden über den allzu gelinden Strafvollzug abhelfen, man will jene Klagen verstummen machen, welche behaupteten, die Verbrecher haben es zu gut im Zuchthause, der Landstreicher fühlt sich zu wohl in der Arbeitsanstalt, der freie Arbeiter ist heutigen Tages viel schlimmer daran, als der Gefangene, welcher in schönen Räumen wohnt, jeden Tag sein gutes Essen erhält, den die Sorgen um seine Lebensbedürfnisse nicht drücken, und der nach seiner Entlassung aus dem Strafhause nur wünschen kann, je eher je lieber in dasselbe zurückkehren. Zwar die Folgen des Gründungsfiebers und der Ueberproduktion, der Arbeitslosigkeit in weiten Schichten der Bevölkerung, der Noth und der Elends, die dort eingekehrt waren, sind jetzt glücklicherweise beseitigt. Die Zahl der Verbrechen und Vergehen mindert sich, die Zahl der Landstreicher hat ganz außergewöhnlich abgenommen, in den Strafanstalten und Korrektionshäusern übersteigt der Abgang den Zugang in sehr beträchtlicher Weise, so daß dort normale Verhältnisse wieder eintreten. Dennoch beharren unsere Reaktionäre bei ihrem Verlangen, die Sträflinge bei ihrem Eintritt in die Anstalt mit Peitschenhieben zu empfangen, sie nachher durch Hunger und Entbehrungen zu peinigen u. s. w. Leider scheint es, als solle das neue Strafvollzugsgesetz diesen Wünschen Rechnung tragen.

Eine vor Kurzem in den „Blättern für Gefängnißkunde" erschienene vortreffliche Arbeit der ersten Autorität unter den deutschen Gefängnißärzten, Sanitätsrath Dr. Bär in Plötzensee, zeigt an der Hand der Statistik, wie es mit dem Wohlleben in den Zuchthäusern bestellt ist. Die Abhandlung betrifft den Einfluß der Gesundheitspflege in den Gefängnissen auf die Sterblichkeit der Gefangenen. Die aus amtlichen Quellen entnommenen Zahlen reden eine andere Sprache. Es heißt in Bezug auf die sanitären Zustände in den Strafhäusern, daß zwar jene Schäden vermieden werden können und auch vermieden würden, welche durch Mißachtung der wichtigsten Maßnahmen der Gesundheitspflege die Gesundheit der Insassen einer Anstalt und das Leben Vieler unter ihnen zu gefährden geeignet seien, allein nicht zu verhüten sei, selbst bei der größten Rücksichtnahme auf die Individualität des Detinirten, bei der zuläßigsten Schonung seiner Eigenartigkeit, jener Nachtheil der Gefangenschaft, der das Innere des Gemüths- und Seelenlebens treffe, und in nicht seltenen Fällen von hier aus die Gesammtkonstitution des Sträflings angreife und zerrütte. Diese Momente des Gefängnißlebens seien ganz unberechenbar und unvorhersehbar, von dem eigentlichen Wesen der Strafe aber nicht zu trennen, weil sie zum Theil einen sehr wichtigen Faktor der Strafzwecke selbst ausmachen.

In ausführlicher Weise berichtet Dr. Bär über die großen Fortschritte der Gefängnißverbesserung auch auf gesundheitlichem Gebiete und stellt dann folgende Betrachtung an: „Wenn wir den großen Einfluß, welchen die Beachtung der in sanitärer Beziehung nothwendigen Maßnahmen in den Straf- und Gefangenanstalten auf die Gesundheit und das Leben der Gefangenen ausübt, zu erweisen mannigfach Gelegenheit gehabt, wenn wir ferner in den europäischen Kulturländern in der neueren Zeit fast ausnahmslos eine mehr oder minder erhebliche Abnahme der früheren Erkrankungs- und Sterbezahlen konstatiren konnten, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, ob nicht durch eine zu sorgsame Wahrung der sanitären Interessen eine solche Konservirung von Leben und Gesundheit der Gefangenen erzielt wird, daß die Gefangenschaft den Sträflingen und Verbrechern die Wahrscheinlichkeit einer größeren Lebenserhaltung darbietet, als ihnen dermaßen die Freiheit gewährt? Würde nicht auf diese Weise durch eine zu eingehende Berücksichtigung der sanitären Maßnahmen der Aufenthalt in der Detentionsanstalt anstatt zur Strafe zu einer Wohlthat, und sollte nicht die Strafgerechtigkeit, so wie die Gesellschaft die Aufgabe haben, diesen Anforderungen der Billigkeit oder der Humanität, wie man es auch nennt, eine bestimmte Grenze zu setzen? Ansichten dieser Art werden gar nicht selten und selbst von einsichtsvollen Stimmen geäußert. Es ist aber ein großer Irrthum, wenn man glaubt, daß die modernen Gefängnisse das Leben der Gefangenen über die Gebühr verlängern und daß gegen die derzeitigen Verwaltungsgrundsätze ein Veto eingelegt werden müsse. Die Sterblichkeit in den Gefängnissen ist noch immer eine außerordentlich große, noch jetzt eine abnorme. Wenn man erwägt, daß unter der Bevölkerung der Strafgefängnisse sich keine Kinder befinden, daß sie vielmehr ganz überwiegend aus Personen in den mittleren, den sogenannten besten Jahren besteht, so muß die Höhe der Sterblichkeit unter den Gefangenen allerdings erschrecken. Nimmt man als das mittlere Alter für diese Bevölkerung 40 Jahre an, was gewiß eher zu hoch als zu niedrig ist, so sieht man, daß ihre Mortalität die der freien Bevölkerung gleichen Alters um das Drei- bis Vierfache, ja zum Theil selbst um das Fünffache übertrifft. Engel hat die Sterblichkeit in den preußischen Strafanstalten im Jahre 1861 mit der in demselben Jahre sich ergebenden Mortalitätsziffer in dem Knappschaftsverein beim Berg- und Hüttenwesen im preußischen Staate verglichen; jene betrug 29.7 und diese 10.3 p. M. „Ungeachtet aller Fürsorge und Pflege, welche in den Strafanstalten dem Kranken gewidmet wird, ist die Gefangenschaft der Gesundheit doch fast doppelt so nachtheilig, als einer der gesundheitsgefährlichsten Berufe, und fast dreimal todtbringender als derselbe . . . . „Das Verbrechen, — meint diese anerkannte Autorität — als Vorläufer der Gefangenschaft und diese selbst nagen so stark an dem Leben, daß eine Lebensversicherungsgesellschaft, wollte sie in Preußen Verbrecher auf den Todesfall versichern, die Prämie mindestens auf das Maß 20 Jahre älterer Personen stellen müßte." Und auch jetzt ist das Verhältniß noch dasselbe. In den Jahren 1878—1879 bis 1880—1881 war die Sterblichkeit in den preußischen Strafanstalten 30.6, bei dem Bergleuten 10.54, bei den Seeleuten, einem im höchsten Grade gefährdeten Lebensberufe, 21.4 auf 1000.

Hier sind zahlenmäßig die reaktionären Klagen als unbegründet, die daran [illegible] Wünsche als unbe[illegible]wiesen. Sie dürfen nicht ma[illegible] sein für ein deutsches Strafvollzugsgesetz. Die Statistik ist aber mit ihrer deutlichen Sprache in unseren maßgebenden Kreisen sehr unbeliebt, man wird schwerlich ihre Resultate beachten. Deshalb wäre es wahrlich kein Schade, wenn der Erlaß eines Strafvollzuggesetzes einstweilen bis zur Wiederkehr einer großen, geschlossenen liberalen Majorität, einer freisinnigeren Regierung aufgeschoben würde.

Die Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vor dem Kammergericht.

Nachdem der Strafsenat des Berliner Kammergerichts in seiner Eigenschaft als höchster Gerichtshof für die gesammte Landesstrafgesetzgebung in der Revisionsinstanz die vielbesprochenen Sonntagspolizeiverordnungen des Oberpräsidenten von Sachsen vom 21. März 1879 und 18. Dezember 1882 für rechtsungiltig erklärt hat, dürfte es von Interesse sein, die Gründe lennen zu lernen, welche in der von dem Rechtsanwalt Kauffmann eingelegten Revision geltend gemacht worden sind, wir geben die letzteren daher hier wieder:

„Die Frage, welche der hohe Senat heute zu entscheiden haben wird, dürfte eine der schwierigsten sein, welche je einem Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegen hat. Es handelt sich darum, ob der Verordnung des Oberpräsidenten Giltigkeit beizumessen ist oder nicht. Die Prüfung dieser Frage muß im vorliegenden Falle zu der Annahme führen, daß die in Rede stehende Verordnung nichtig und nicht rechtsverbindlich ist und zwar ebensowohl aus formellen wie aus materiellen Gründen. Der Herr Oberpräsident war weder befugt, eine Verordnung gegen die Störung der Sonntagsfeier zu erlassen, noch ist der Inhalt seiner Verordnung mit dem bestehenden Recht in Einklang zu bringen. In formeller Hinsicht ist für das Verordnungsrecht des Oberpräsidenten das Organisationsgesetz vom 26. Juli 1880 maßgebend. Der § 73 dieses Gesetzes bestimmt, daß der Oberpräsident Strafverordnungen gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 erlassen kann. Durch diese Gesetzesvorschrift ist die Kompetenz des Oberpräsidenten gesetzlich fixirt und auf die Materien jenes Gesetzes eingeschränkt. Es erscheint völlig unzuläßig, die Kompetenz desselben noch auf irgend welche andere Gebiete auszudehnen, die außerhalb jenes Gesetzes liegen. Denn wenn die Bestimmung der Zuständigkeit einer Behörde überhaupt einen Sinn haben soll, so ist es der, daß die betreffende Behörde für andere, als ihr speziell zugewiesene Materien nicht zuständig ist. — In materieller Hinsicht verstößt die Verordnung am allermeisten gegen § 366 Nr. 1 des Strafgesetzbuches, woraus der Vorderrichter ihre Giltigkeit herleitet. Denn nach dem Strafgesetzbuch ist es nur strafbar, wenn den gegen die Störung des Sonntags erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt wird. Unter einer Störung kann man aber nach dem allgemeinen Sprachgebrauch doch nur ein in die Außenwelt tretendes Verhalten verstehen, welches die öffentliche Ordnung beeinträchtigt. Wenn es gerechtfertigt erscheinen kann, für die Dauer des Gottesdienstes strengere Vorschriften zu geben, so erscheint es doch nicht verständlich, daß gerade die außerhalb des Gottesdienstes liegende Nachmittagszeit durch besondere Feierlichkeit und Sammluung ausgezeichnet sein soll, während seltsamer Weise gerade diese Zeit von den Behörden selbst für Tanzlustbarkeiten und viele andere lärmende Vergnügungen freigegeben wird. Die Verordnung verstößt aber auch gegen die Kabinetsordre vom 7. Februar 1837. denn diese spricht nur von der äußeren Heilighaltung der Sonntage, Sie verstößt aber auch gegen die Prinzipien der Gewerbeordnung, welche die Gewerbefreiheit als obersten Grundsatz hinstellt. Einschränkungen dieser Gewerbefreiheit sind nur durch Gesetze zuläßig, wie ja die Sonntagsarbeit in den Fabriken und seitens der jugendlichen Arbeiter gesetzlichen Beschränkungen unterworfen ist. Das Kammergericht hat mehrfach Polizeiverordnungen für ungiltig erklärt, weil dieselben gegen die Gewerbefreiheit verstoßen. Es kann keine ärgere Beschränkung der Gewerbefreiheit gedacht werden, als wenn sämmtlichen Gewerbetreibenden die Ausübung ihres Gewerbes an den Sonntag-Nachmittagen total abgeschnitten wird. Es ist zu berücksichtigen, daß viele Klassen der Bevölkerung, namentlich vom Lande, ihren Bedarf an Waaren an den Sonntagen bei den Kaufleuten und Händlern entnehmen, ja, es läßt sich wohl behaupten, daß manche Gewerbtreibende, namentlich die „kleinen Leute" an den Sonntagen ihren Hauptumsatz haben, ja daß in zahlreichen Fällen ihre ganze Existenz auf diesen Sonntagsverkehr gegründet ist. — Der Oberpräsident erscheint nicht berechtigt, diese zahlreichen Existenzen in ihrer Gewerbefreiheit zu beeinträchtigen und vielleicht ganz zu vernichten. Nur der Gesetzgeber dürfte unter ganz besonders schweren Umständen derartige einschneidende Maßregeln treffen können, wogegen ein Verwaltungsbeamter doch nicht berechtigt erscheint, die Gesetzgebung im Verordnungswege nach seinem Sinne zu korrigiren. Der allgemeine Geist unserer gegenwärtigen Gesetzgebung kennt nicht den puritanischen Sonntag, der zu einem allgemeinen Nichtsthun verurtheilt, der gesunde Sinn des deutschen Volkes hat es bisher entschieden abgelehnt, sich einen derartigen Sonntag aufdrängen zu lassen, und kann ein Oberpräsident auch zur Einführung eines solchen in seiner Provinz nicht berechtigt sein. Also aus formellen und materiellen Gründen bitte ich einen hohen Senat, das Urtheil des Landgerichts Magdeburg aufzuheben, die Verordnung des Oberpräsidenten für rechtsunverbindlich zu erklären und den Angeklagten von Strafe und Kosten freizusprechen."

Deutschland.

Berlin, 5. Juli.

Ueber die Ergebnisse der Berufszählung vom 5. Juni 1882 findet sich im Maiheft der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs eine Arbeit, in welcher aus früher (im Aprilheft) veröffentlichten Nachweisungen ein die Klassifikation der Erwerbsthätigen betreffender übersichtlicher Auszug gegeben wird. Es sind nämlich aus den speziellen Nachweisungen über [illegible] denen [illegible] unterschieden wurden, Zahlen für 26 Berufsgruppen zusammengezogen. Hieraus sieht man, daß neben der Landwirthschaft, die 460 von Tausend der Erwerbsthätigen einschließt, und der Forstwirthschaft mit etwas über 6 pro Mille unter den industriellen Gruppen am stärksten vertreten sind: die Bekleidungsindustrie mit 76, Baugewerbe mit 54, Textilindustrie mit 48 von 1000. Die Industrie der „Nahrungs- und Genußmittel" mit 38 pro Mille steht der Stärke nach erst an vierter Stelle. Dieser Antheil erscheint mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um die Befriedigung der ersten Bedürfnisse handelt, niedrig; indessen muß man erwägen, daß es sich hier nur um die industrielle Zubereitung von Nahrungsmitteln — insbesondere Müllerei (118,191 Erwerbsthätige), Bäckerei (183,321), Fleischerei (130,631) — und von Genußmitteln — insbesondere Brauerei (64,995), Brennerei (21,990), Tabakfabrikation (96,756) — handelt, während die Gewinnung der betreffenden Stoffe unter Landwirthschaft und Gärtnerei, der bloße Vertrieb solcher Waaren unter Handel enthalten ist. Der Handel mit seinen Hilfsgewerben (Spedition, Kommission, Verpackung) umfaßt gleichfalls beinahe 48 von Tausend aller Erwerbsthätigen. Verhältnißmäßig groß tritt mit 58 pro Mille die Gruppe „Oeffentlicher Dienst und sogen. freie Berufsarten" auf. In derselben ist aber die gesammte Armee und Flotte mit 451,826 Personen (einschließlich Armee- und Marineverwaltung) enthalten, so daß auf den Staats-, Gemeinde-, Schul-, Kirchendienst und die sogen. freien Berufsarten 579,299 Personen kommen. Jedoch ist das technische Verwaltungspersonal des Staats u. s. w. dem betreffenden Erwerbszweige hinzugerechnet, es sind also z. B. die Forstleute zu Forstwirthschaft, die Post- und Eisenbahnbeamten zum Verkehrswesen gezählt.

— Nach dem Reichsgesetze vom 27. Juni 1871, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen, können an Stelle der Pensionirung Ganzinvalide auch durch Einstellung in ein Invaliden-Institut (Invalidenhäuser, Invaliden-Kompagnien) versorgt werden. Dergleichen Invaliden haben es meist vorgezogen, mit ihren Pensionsbezügen in bürgerlichen Verhältnissen zu bleiben, und es sind fast nur Invaliden mit niedrigen Pensionen, die nach ihrer Entlassung verunglückten, oder Veteranen der Feldzüge von 1813/15, denen eine Pensionsberechtigung nicht zur Seite stand, deren Hilfsbedürftigkeit aber sie der Berücksichtigung dringend empfahl, im Laufe der Jahre zur Aufnahme in eine Invalidenanstalt gelangt. Man hat deshalb und weil man Werth darauf legte, daß junge Invaliden zum bürgerlichen Leben zurückkehren, um sich dort einer nützlichen Thätigkeit zu widmen, von einer Vermehrung der Invalidenhäuser auf Reichskosten Abstand genommen. Für diejenigen Invaliden, welche wirklich ganz hilflos sind und deren Pensionen nicht hoch genug sind, um ihnen das Verbleiben in ihren Familien zu ermöglichen, reicht der vorhandene Raum in den Invalidenhäusern

aus. An maßgebender Stelle erwartet man, wie die „Voss. Ztg.“ schreibt, daß mit der Zeit die Invaliden-Kompagnien ganz eingehen können, und es steht bereits die Auflösung der Invaliden-Kompagnien für Schlesien in Löwenberg bevor. Wahrscheinlich wird auch demnächst das seit längerer Zeit schwebende Projekt verwirklicht werden, die Unteroffiziere und Gemeinen der sieben Kompagnien des Invalidenhauses zu Berlin, des Invalidenhauses zu Stolp, der Garde-Invaliden-Kompagnie zu Potsdam und der sechs Provinzial-Invaliden-Kompagnien mit ihrer Pension ganz aus den Invalidenhäusern zu entlassen und die Invalidenhäuser nur für Offiziere bestehen zu lassen.

— Das **Sprechregister** über die letzte **Reichstagssession**, d. h. das Verzeichniß sämmtlicher Redner, die das Wort ergriffen, und der Gegenstände, zu denen sie gesprochen haben, wird demnächst wie üblich vom Bureau des Reichstages als letzte Nummer der Drucksachen vertheilt werden. Dasselbe ist diesmal sehr umfangreich, da die Session mit den bekannten Unterbrechungen vom 27. April 1882 bis zum 12. Juni d. J. gedauert hat. Trotz dieser langen Dauer der Session hat der Reichskanzler, und das ist politisch von nicht zu unterschätzender Bedeutung, den Reichstag nur drei Mal besucht. Größere Reden hat er nur drei gehalten, und zwar an einem Tage bei Berathung des § 1 des Tabakmonopols. Dann ist der Reichskanzler einmal auf einen kurzen Besuch gekommen, um die Abgeordneten der überschwemmten Distrikte am Rhein zu einer Besprechung einzuladen, und schließlich hat er bei einem Nachtragsetat für 1882/83, der Bauten für das auswärtige Amt betraf, das Wort genommen. Im Weiteren meldet die „Fr. Ztg.“ darüber: „Was die Mitglieder und die Kommissarien des Bundesraths betrifft, so gebührt Herrn Geh. Rath Bödiker die Palme, die er ja auch kürzlich in Gestalt des Rothen Adlers 3. Klasse mit der Schleife erhalten hat. Dieser Herr hat 67 Mal das Wort genommen, darunter 66 Mal zur Vertheidigung der Novelle zur Gewerbeordnung; er findet eine Art Pendant in Herrn Dr. Max Hirsch, der 60 Mal zum Krankenkassen-Gesetz und überhaupt 72 Mal das Wort genommen hat. Staatssekretär und Minister v. Scholz hat 39, Herr v. Bötticher 34, Herr Burchardt 33 u. Geh. Reg.-Rath Lohmann 42 Mal gesprochen. Die übrigen Mitglieder und Vertreter des Bundesraths begnügten sich mit bescheideneren Ziffern. Charakteristisch für die Weise, in der Herr v. Levetzow sein Amt als Präsident geführt hat, ist die Thatsache, daß er 15 Mal längere Ansprachen aus verschiedenen Anlässen an das Haus gerichtet hat, so aus Anlaß des Todes des Prinzen Karl, des Großherzogs von Mecklenburg, der silbernen Hochzeit des kronprinzlichen Paares 2c. Die Trauernachricht über das Ableben eines Kollegen hat der Präsident 7 Mal zu machen gehabt, und zwar sind die Abgeordneten v. Brauchitsch, Dr. Hüter, Bezanson, Jacobi, Sandtmann und Schulze-Delitzsch im Laufe der Session verschieden. Daß es im Reichstage nicht so bunt hergeht, wie die offiziöse Presse es oft glauben machen will, dafür spricht der Umstand, daß nur 13 Ordnungsrufe während der langen Session verhängt worden sind, 10 durch den Präsidenten v. Levetzow, 3 durch den Vizepräsidenten Frhrn. v. Franckenstein. Diese Ordnungsrufe vertheilen sich — von den Sozialdemokraten abgesehen — ziemlich gleichmäßig auf die beiden Seiten des Hauses; drei Ordnungsrufe erhielt Liebknecht; die beiden intimen Gegner Richter (Hagen) und Frhr. v. Minnigerode sind von dem Schicksal gleich behandelt und von je drei Ordnungsrufen betroffen worden. Einmal zur Ordnung gerufen wurde Kaiser, Frohme, v. Vollmar, Grillenberger, Mayer (Würtemberg) und v. Kleist-Retzow. Unter den Rednern aus dem Hause marschirt Eugen Richter an der Spitze, nicht weniger als 350 Mal hat er das Wort ergriffen. Nach ihm kommt Windthorst, der 198 Mal gesprochen hat. Frhr. v. Minnigerode hat 178 Mal das Wort ergriffen, Hr. v. Köller 101 Mal, v. Kardorf 98 Mal, Rickert 91 Mal, [illegible] Mal, Dr. Baumbach 73 Mal, Dr. Hirsch 72 Mal, Lasker 52 Mal, Sonnemann 45 Mal, Bamberger 39 Mal.

— Die deutsche überseeische **Auswanderung** über deutsche Häfen und Antwerpen betrug im Mai d. J. 25,184 Personen, in den 5 Monaten Januar bis Mai 80,813; im Vorjahre: 27,537 bezw. 102,324.

— Die **Handelskammer zu Hannover** hat auch in diesem wie schon im vorigen Jahre einen **doppelten Bericht** anfertigen lassen, den einen für den Fürsten Bismarck, den anderen für die Handels- und Gewerbetreibenden des Bezirks. Der erstere bleibt unveröffentlicht, der letztere wird ohne weiteres zum Druck befördert. Die Zensur, die der Handelsminister an den Berichten der Handelskammern sich vorbehalten, kann er also nur an dem für ihn persönlich bestimmten Referat ausüben, freilich ohne für die Oeffentlichkeit damit das Geringste zu bewirken, da sowohl jener Bericht als die eventuellen Einwände des Fürsten Bismarck wohlverwahrt in den Archiven des Ministeriums und des Handelskammer-Sekretariats verbleiben.

— Die **Kieler Handelskammer** hat in diesen Tagen eine Petition an den Bundesrath gerichtet, worin sie bittet, daß der vom Reichstage angenommenen Resolution wegen größerer **Beschränkung des Sonntagsdienstes im Postverkehr** keine Folge gegeben werden möge. Die Kieler Handelskammer legt eingehend dar, wie sehr die internationalen Verkehrsverhältnisse unter der weiteren Einschränkung des Sonntagsdienstes leiden würden.

— Ueber die Angriffe der Orthodoxen gegen den **Sonntags-Unterricht in den Fortbildungsschulen** schreibt man der „Königsb. Hart. Ztg.“:

„Die Orthodoxen suchen schon seit Jahren ihre Anschauungen auf allen Gebieten des Lebens zur Geltung zu bringen, um damit den Gang unserer Kulturentwickelung aufzuhalten und die Zustände wieder herbeizuführen, wie sie vor Jahrhunderten bestanden. Das Zentrum ist natürlich auf diesem Gebiete ein tapferer Bundesgenosse. So nimmt die „Germania“ mit einer gewissen Genugthuung von der Art und Weise Akt, in welcher die evangelischen Synoden in Berlin die Frage der Fortbildungsschulen behandeln. Ein Pastor hatte in der letzten Versammlung einer Berliner Synode einen Antrag gestellt, der das Bedauern darüber aussprechen sollte, daß die Abhaltung des Fortbildungsunterrichtes an den Sonntag Vormittagen den Schülern und Lehrern den Kirchenbesuch unmöglich mache. Aehnliches hatte schon einmal Herr Stöcker im Abgeordnetenhause gesagt, der namentlich darüber aufgebracht war, daß der Oberpräsident von Brandenburg, Dr. Achenbach, eine Verfügung, die den Fortbildungsunterricht am Sonntag Vormittag in Charlottenburg verbot, wieder aufgehoben hatte. Die besonnenen Elemente der Synode hinderten die Annahme dieses Antrages, der dem Fortbildungsunterricht den Todesstoß versetzen würde. Herr v. Goßler, nebenbei bemerkt, hat in dieser Frage ganz korrekt gehandelt und namentlich in der Charlottenburger Angelegenheit dem Andrängen des Herrn Stöcker widerstanden. Uebrigens erlebte man Aehnliches schon im Jahre 1854. Auf eine Eingabe des Oberkirchenraths, der gleichfalls die Verlegung der Unterrichtsstunden vom Sonntag Vormittag verlangte, antwortete damals der bekannte Geh. Rath Stiehl im Namen des Kultusministers: „Eine derartige Anordnung würde nach den angestellten Ermittelungen die sofortige Auflösung der Anstalten, welche ein Werk freier Thätigkeit sind, nach sich ziehen, ein solches Resultat würde auch der Oberkirchenrath nicht als erwünscht ansehen. Eine solche regelmäßige und geordnete Vereinigung von weit über tausend dem jüngeren Handwerkerstande angehörigen Personen, auf deren Gestellung auch in religiöser und bürgerlicher Beziehung die Behörden vermöge ihres Aufsichtsrechts einen Einfluß üben könnten, kann wohl leicht zerstört werden, wird aber sehr schwer wieder zu schaffen sein.“ Jetzt handelt es sich nicht mehr blos um Tausende, sondern um Zehntausende von Schülern, deren ganzes gewerbliches Fortkommen von diesem Unterricht mit abhängig ist. Es gehört wirklich ein orthodoxes Gemüth dazu, um den Handwerkern diesen U[illegible] verschränken oder ihn auf eine Zeit verlegen zu wollen, wo er [illegible] findet, also ohne [illegible] würde.“

— Die Anzahl der **Spielkarten-Fabriken**, welche im deutschen Reiche während des Etatsjahres 1882/83 in Betrieb waren, betrug, nach einer im Maiheft des kaiserlichen statistischen Amts mitgetheilten Uebersicht, 60; von denselben wurden 3,264,349 Kartenspiele von 36 oder weniger Blättern und 1,058,826 Spiele von mehr als 36 Blättern in den Verkehr gebracht, und zwar:

	kleinere Spiele	größere Spiele
für den inländ. Verkauf versteuert	3,106,010	233,428
ins Ausland ausgeführt.	158,339	825,398

Vom Auslande eingeführt wurden 15,836 kleinere und 7141 größere Spiele, zum inländischen Verbrauch wurden demnach 3,121,846 kleinere und 240,569 größere Spiele geliefert. Die Steuer für die kleineren Spiele beträgt 30 Pf., für die größeren 50 Pf. pro Spiel, und sie trifft gleichmäßig die im Inlande für den einheimischen Konsum in den Handel gebrachten, wie die vom Auslande eingeführten. Sie hat demnach für das Etatsjahr 1882/83 1,056,838 M. 30 Pf. betragen. Für die vom Ausland eingeführten Karten werden außer der Steuer noch 60 M. pro 100 Kilogr. Zoll erhoben.

— Die „Deutsche Versicherungs-Ztg.“ schreibt: Bei einer sachmännischen Beleuchtung des Reskripts des Handelsministers an die Oberpräsidenten bezüglich der **Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaften** war u. A. auch die Frage aufgeworfen, weshalb denn das Publikum lieber zu den Aktien-Gesellschaften als zu den übrigen Gesellschaften gehe, eine Thatsache, welche der **Reichskanzler**, der seine großen Güter ebenfalls bei Aktien-Gesellschaften versichert habe, in dem Reskript selbst zugebe. Von anderer Seite wird die Angabe jetzt dahin ergänzt, daß die Aktien-Gesellschaft, bei welcher Fürst Bismarck seine großen Güter versichert habe, die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft sei. Thatsächlich bemerken wir dazu, daß der Reichskanzler seine Besitzungen in Varzin bei der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft versichert hat. Die Besitzungen in Friedrichsruhe waren bei der Magdeburger Gesellschaft versichert, bis dieselbe vor einiger Zeit mit Rücksicht auf wiederholte Feuerschäden es für angezeigt erachtete, die Versicherungs-Prämie um die Hälfte zu erhöhen. Verhandlungen mit der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft führten zu dem Resultat, daß auch diese die Versicherung nur unter den von der Magdeburger Gesellschaft gestellten Bedingungen zu übernehmen bereit war. Unter diesen Umständen erscheint es allerdings auffällig, daß der Handelsminister sich nicht veranlaßt gesehen hat, dem Reichskanzler die Frage vorzulegen, weshalb er seinerseits die Versicherung seines Besitzes durch die „Privat-Aktien-Gesellschaften“ derjenigen durch die „Oeffentlichen Sozietäten“ vorziehe?

— Ueber den augenblicklichen Stand des Falles **Kraszewski** sind verschiedene Versionen verbreitet. Dem „Leipz. Tageblatt“ wird aus Dresden die Ueberführung Kraszewski's nach Berlin als nothwendig bezeichnet. Nach diesem Blatte soll K. vor dem zuständigen Berliner Gerichte mit dem dort verhafteten Hauptmann a. D. Telegraphensekretär Hentsch, welcher beschuldigt wird, an dem von Kraszewski zur Last gelegten politischen Verbrechen des Landesverraths betheiligt zu sein, konfrontirt werden. Nach anderweitigen Mittheilungen wäre die von der Staatsanwaltschaft in Dresden gegen Kraszewski und die außer ihm verhafteten beiden Polen geführte Voruntersuchung abgeschlossen, und liegen jetzt die Akten beim Reichsgericht in Leipzig, von dem die Entscheidung, ob eine Anklage zu erheben ist oder nicht, schon in den nächsten Tagen erwartet würde. Im ersteren Falle würde Kraszewski nach Leipzig gebracht werden. Die beiden Mitverhafteten Major a. D. von Bogdanowicz und Graf von Konopacki sind, wie wir bereits mitgetheilt haben, vorläufig auf freien Fuß gesetzt worden.

— Die von uns schon hervorgehobene Thatsache, daß der **Landdrost zu Aurich**, Herr von Zakrzewski, am 1. d. M. zur Disposition gestellt worden ist, wird in Ostfriesland vielfach besprochen und lebhaft bedauert. Der Herr Landdrost selbst hat in den „Aur. Nachr.“ folgende Erklärung veröffentlicht:

Se. Majestät der Kaiser und König haben zu genehmigen geruht, daß ich in den einstweiligen Ruhestand versetzt werde. Ich kann aus dem Wirkungskreise, in dem ich seit 1872 zur vollen Befriedigung meiner Wünsche thätig war, nicht scheiden, ohne allen staatlichen, ständischen und kommunalen Behörden und Beamten, die mit mir bestrebt gewesen sind, die Wohlfahrt Ostfrieslands zu befördern, für ihr stets bewährtes Wohlwollen und ihr mir entgegengebrachtes Verständniß

Die Familie Gervis.

Roman von W. E. Norris.

(5. Fortsetzung.)

Wie er da so saß, auffällig geschieden von Allen, konnte jeder Zoll an ihm, von seinem bleichen, unveränderlichen Gesicht an bis zu seinen schwarzseidenen Strümpfen und seinen zierlichen glanzledernen Schuhen hinab vom entferntesten Theil des langen Saales aus gesehen werden. Wären nun auch nicht schon alle Augen nach dieser Richtung hin gewandt gewesen, so würde dies doch ein paar Minuten später unfehlbar geschehen sein, als nämlich die imposanten Gestalten des Lord und der Lady Courtney sichtbar wurden.

Lord Courtney nun, der Lordlieutenant von Lynshire, ist ein Edelmann, auf den wir alle unendlich stolz sind. In Sachen der Form ist er uns allen hier zu Lande eine unbedingte Autorität. Wennschon er nicht überhöflich ist und man sich hinter seinem Rücken oft über seine hochfahrenden Manieren lustig macht, so gilt doch ein Kopfnicken von ihm mehr in Beachborough, als eine halbe Stunde Unterhaltung mit Lord Lynchester.

Als daher dieses majestätische Wesen, statt nach seiner Gewohnheit stramm vor sich zu sehen und so in den Ballsaal hineinzusteuern, vor dem Herrn im Armstuhl Halt machte, ihm die Hand entgegenstreckte und mit herzlicher Stimme laut sagte: Wie geht es Ihnen, Theuerster? Wie befinden Sie sich? Freut mich, Sie zu sehen. Wußte gar nicht, daß Sie sich jetzt hier aufhalten, — als, wollte ich sagen, die Respektabilität des geheimnißvollen Fremden einen so unerwarteten Bürgen fand, konnte Beachborough anders, als sich, bildlich geredet, ihm zu Füßen werfen?

Alle Nebel und Wolken der Verdächtigungen, die um unseren armen Freund gehangen hatten, zerstreuten sich beim ersten Aufleuchten von Lord Courtney's aristokratischem Antlitz, und im Umsehen war Gervis' Charakter über jeden Angriff erhoben und sichergestellt. Admiral Bagshawe für seine Person freute sich, sagen zu können, daß er nie eine einzige Silbe von dem Blödsinn geglaubt hatte, der ihm zugeflüstert worden war. Er verlor keine Zeit, den neuen Nachbar in seiner derben, seemännischen Weise zu begrüßen und ihm das Vergnügen auszudrücken, mit dem er ihn im Klubhause willkommen heißen würde. Die gutherzige, unbesonnene Lady Croft, die das Gefühl hatte, sie habe den fremd aussehenden Mann doch wohl etwas zu kurz abgefertigt, kam vom entgegengesetzten Ende des Saales zu ihm herüber und suchte ihr Versehen nach Kräften gut zu machen.

Lord Courtney sagt mir, er habe in Paris viel Verkehr mit Ihnen gehabt. Ich wußte zuerst gar nicht, wer Sie waren. Freddy stellt mir alle möglichen Menschen vor — man kann da nie wissen — ich bitte um Verzeihung! Ist Frau Gervis — ich meine die Prinzessin, hm — hm — ich bin so sehr schwerfällig im Namenbehalten — Uranow, danke Ihnen — ist sie heute Abend auch hier? Nein? Erst heute Nachmittag angekommen? O, dann mußte sie freilich noch zu angegriffen sein. Uebrigens verstehe ich auch wohl, daß sich Niemand in solche Unruhe stürzt, wenn er nicht gerade muß. Ich hoffe, bald das Vergnügen zu haben, ihr meinen Besuch abzustatten. Wie heiß es hier ist; finden Sie das nicht auch? Würde es Ihnen ein Opfer sein, wenn Sie mich in das anstoßende Zimmer führten, wo wir uns an einer Tasse Thee erquicken können?

Gervis war schwerlich ein Mann, den ein gewöhnlicher Sterblicher zu seinem Vertrauten gewählt hätte; Lady Croft aber hatte, noch ehe ihre Tasse Thee geleert war, ihm alles anvertraut, was ihr an Familiensorgen auf dem Herzen lag, namentlich also das anstößige, emanzipirte Betragen ihrer Tochter Flora, das den Leuten in der ganzen Grafschaft Stoff zum Klatschen bot, und das Verhältniß ihres Sohnes Freddy zu Fräulein Lambert.

Er wird sie heirathen, Herr Gervis, ich bin überzeugt davon, und ich werde vor Verdruß sterben. Ich stehe dem völlig hilflos gegenüber. Freddy ist sein eigener Herr und wird mich bei der Wahl seiner Frau nicht mehr zu Rathe ziehen, als wenn er ein Pferd oder eine Flinte kaufen wollte. Eine Mutter ist wirklich ein beklagenswerthes Wesen!

Ich kann nur denken, daß es schrecklich sein muß, sagte Herr Gervis mit großer Seelenruhe. Wenn ich es wagen dürfte, Ihnen einen guten Rath anzubieten, so würde ich Ihnen anempfehlen, sich darüber hinwegzusetzen.

Herr Gervis, würden Sie Ihrem Sohne gestatten, Fräulein Lambert zu heirathen.

O, absolut nicht. Aber Claud hat kein Geld, außerdem, was ich ihm gebe. Er ist in meiner Macht. Wenn dem nicht so wäre, so würde ich erst gar keine Anstrengungen machen, ihn von einer Ehe mit Fräulein Lambert abzuhalten; meinethalben könnte er dann Frau Lambert heirathen, wenn er sie wollte. So wie jetzt die Sachen stehen, wird er höchst wahrscheinlich bis zu meinem Tode Junggeselle bleiben müssen; denn es wäre mir in hohem Grade unbequem, ohne ihn fertig werden zu sollen. Hier kommt er, sehr angelegentlich beschäftig mit einer äußerst hübschen jungen Dame. Ohne Zweifel eine andere Sirene vom Stamm der Lamberts.

O nein, das ist Fräulein Flemyng, ein sehr liebenswürdiges Mädchen, verglichen mit der Mehrzahl der jetzigen jungen Damen. Es gab eine Zeit, wo ich meinte, Freddy sei in sie sehr verliebt; ich wäre auch nur zu dankbar gewesen, wenn es sich als wahr bewiesen hätte, obgleich sie kein Geld hat, sagte Frau Croft.

Was denken Sie? fragte unterdessen das hübsche Fräulein Nina Flemyng ihren Kavalier, den jungen Claud Gervis. Sie sehen manchmal ordentlich entsetzt aus.

O, ich bin nicht entsetzt, aber ziemlich überrascht, das gebe ich zu. Es ist in England so ganz verschieden von allem, was ich erwartete. Ich dachte gar nicht, daß wir Engländer auf einem Ballfeste so — so ausgelassen sein könnten.

Nun, wissen Sie, wenn mein Vater Ihnen seinen Besuch abstattet, so thun Sie mir den Gefallen und äußern Sie das nicht ihm gegenüber. Er ist Ihnen darin ähnlich — er nimmt auch so leicht Anstoß.

O, ich nehme nicht so leicht Anstoß!

Nein? Ich dächte, man sah Ihnen so etwas an. Es würde mir sicher selbst so gehen, wenn ich mein ganzes Leben hindurch in der Fremde gelebt hätte und heute Abend meine erste Bekanntschaft mit dem englischen Leben machte. Aber Sie dürfen sich nicht vorstellen, daß Lynshire sich immer so benimmt. Wir verstehen uns so fein zu benehmen wie die besterzogenen Londoner. Aber erstens ist dies ein Offizierball, und zweitens überlassen wir uns gern, wenn wir sozusagen unter uns sind, unseren ländlichen Sitten. Und da sind wir denn freilich mehr als Halbwilde.

Fräulein Flemyng's Aussehen war nun eigentlich gar nicht wild. Claud, der für Kleinigkeiten ein scharfes Auge hatte, bemerkte, daß ihr Anzug ganz sicher nicht aus einer Provinzialwerkstatt hervorgegangen war, und daß ihre reichen braunen Haare nach der neuesten Mode geordnet waren. Sie hielt und bewegte sich auf jene unbeschreibliche Weise, die nur eine Frau von Welt erwerben kann. Ihr Benehmen war vollkommen leicht und natürlich, aber durchaus nicht laut wie das ihrer Freundin Flora Croft, noch auch bediente sie sich der burschikosen Ausdrücke, mit denen jene junge Dame ihre Konversation spickte. Ninas Hauptvorzug war, außer einer sehr schönen, gleichzeitig schlanken und vollen Figur, der Besitz von prächtigen Haaren

sowie der Bevölkerung Ostfrieslands für die vielen Beweise treuer Gesinnung zu danken. Möge Gott auch fernerhin das Wohl Ostfrieslands mit schützender Hand fördern.

Aurich, den 30. Juni 1883. v. Zakrzewski, Landdrost z. D.

Die „Ostfr. Ztg." widmet dem Scheidenden einen Artikel, in welchem sie die Nachricht bestätigt, daß ihn selbst der Abschied völlig unvorbereitet getroffen habe. Von anderer Seite war jedoch schon vor längerer Zeit die jetzt erfolgte Thatsache vorher gesagt und zwar von Männern, welche den muthmaßlichen Abschied des Landdrosten mit dem Siege der Liberalen in der Wahlkampagne von 1881 und 1882 in Verbindung brachten. Die damalige Prophezeiung scheint in der That durch das jetzige Ereigniß bewahrheitet zu werden. Ueber die Persönlichkeit des Herrn v. Zakrzewski entnehmen wir dem genannten Blatte Folgendes:

„Ausgerüstet mit allen Eigenschaften eines fein erzogenen und hochgebildeten Kavaliers, gerecht, wohlwollend, liebenswürdig im Verkehr, zu jeder Zeit persönlich zugänglich, hat Herr von Zakrzewski wie keiner seiner Amtsvorgänger es verstanden, die Hochachtung und Liebe Aller, die in Beziehung zu ihm standen, ohne Unterschied der politischen Parteistellung, zu gewinnen. Diesen Charaktereigenschaften entsprechend hat er, obwohl selbst streng konservativ, in der objektivsten Weise Stellung genommen zu den Wahlkämpfen der Jahre 1881 und 1882. Er hat die Wahlbewegung frei sich entwickeln und frei sich vollziehen lassen, und als das Ergebniß hatten wir zu verzeichnen, daß in den sämmtlichen ostfriesischen Wahlbezirken dem sogenannten ostfriesischen Konservatismus eine unerwartete und empfindliche Schlappe bereitet wurde. Welche Persönlichkeit die Zukunft an die Spitze der Verwaltung unseres Landes führen wird, wer kann es wissen? Es werden verschiedene Namen genannt; Zuverlässiges ist nicht bekannt. Davon aber sind wir überzeugt, daß die Regierung sich täuscht, wenn sie glauben sollte, daß durch einen politisch schneidigeren Verwaltungschef eine Einwirkung auf unser Land in politititischer Beziehung erzielt werden könnte. Denn unser Bürger und Bauer — auch der sich zu der sogenannten konservativen Partei zählende — schätzt vor Allem hoch die politische Freiheit und seine Selbständigkeit.

Hannover, 4. Juli. Als die für die Ferienkolonien auserwählten Kinder abreisen sollten, sollen hiesige Kapläne die katholischen Kinder mit dem Bemerken von der Theilnahme an dieser humanen Einrichtung abgehalten haben, daß katholische Kinder nur an Orte gesandt werden dürften, an welchen sich eine unvermischte katholische Bevölkerung befinde. Daß das Komite für die Ferienkolonien darauf nicht Rücksicht nehmen kann, liegt auf der Hand; maßgebend für die Wahl waren nur sanitäre Gründe. Es sollen daraufhin von den 30 katholischen Kindern, welche sich in der Zahl der auserwählten kränklichen Kinder befanden, 29 zurückgeblieben sein. Nur in einem Falle erklärte der Vater, daß er den Geboten des Kaplans nicht folgen werde, und dies Kind ist mit in die Ferienkolonie gereist. (B. Ztg.)

Wolfenbüttel, 3. Juli. Die 16. Hauptversammlung des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde findet hierselbst in den Tagen des 23. bis 25. Juli statt. Nach der vom geschäftsführenden Ausschuß bestimmten Festordnung werden die Gäste am 23. von Nachmittags 3½ Uhr am Bahnhofe empfangen, woselbst sich das Nachweisungsbureau befindet. Abends 8 Uhr: Gesellige Vereinigung auf dem Kaffeehause. Dienstag, den 24., 7—8 Uhr, Besichtigung der Kirche B. Mariae Virginis, 8—9½ Uhr: Besuch des herzoglichen Landesarchives und der herzoglichen Bibliothek (in zwei getrennten Partien), 10—11 Uhr, Frühstück in der Gymnasialturnhalle, 11—2½ Uhr Hauptsitzung in der Aula des Gymnasiums. Begrüßung, Vereinsbericht und Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. Vorträge des Konsistorialraths v. Schmidt-Phiseldeck: Aus Wolfenbüttels ältester Zeit und des Dr. Bruno Haushalter aus Rudolstadt über die Volksmundarten des Harzes. Nachmittags 3 Uhr: Festessen im Gasthause zum goldenen Löwen. Nach Aufhebung der Tafel Spaziergang um den Wall bis zum Forsthause, wo der Kaffee eingenommen wird. Abends 7 Uhr: Konzert und gesellige Vereinigung auf dem Kaffeehause. Mittwoch, den 25., Morgens 8 Uhr: Fahrt nach Braunschweig mit der Eisenbahn. Besichtigung des Domes und der Burg Dankwarderode. 10 Uhr: Imbiß in der Restauration von Ulrici's Nachfolger, 11 Uhr: Fahrt nach der Asse per Extrazug. Besichtigung der Ruinen. Mittagsessen im Wirthshause zur Asse. Rückfahrt per Extrazug oder durch Wagen. Da die lokalen Verhältnisse die Unterbringung der Theilnehmer größtentheils in Privatlogis erfordern, so bittet der Ausschuß dringend, die Betheiligung an der Versammlung spätestens bis zum 15. Juli bei dem Archivsekretär Dr. Zimmermann anmelden zu wollen.

— **Aus Elsaß-Lothringen**, 3. Juli, schreibt man der „Magdeb. Ztg.": Die von mir vor einiger Zeit angekündigte Aenderung der Prüfungsordnung für Elementarlehrer und Lehrerinnen ist soeben erschienen. Von jetzt ab wird den Abgangsprüfungen der Lehrerbildungsanstalten ein vom Bischof zu ernennender Geistlicher als Vertreter der Kirche anwohnen und über seine Wahrnehmungen Bericht erstatten. Die früher konfessionell gemischten Seminarien sind nunmehr vollständig nach Konfessionen getrennt, eine Maßregel, welche bei der Bevölkerung mit Ausnahme des Klerus wenig Anklang gefunden hat. Auch in den Volksschulen soll nach und nach wieder die konfessionelle Trennung zur Durchführung kommen. Solches ist z. B. dieser Tage in Kolmar durch Beschluß des dortigen Bezirksschulraths geschehen. Verschiedene Versuche, auch im höheren Schulwesen festen Fuß zu fassen, sind dagegen bis jetzt nicht gelungen. Einstweilen hat der Klerus sich mit der Gründung zweier katholischer Gymnasien zu Straßburg und Metz begnügt. Wie es scheint ist jedoch der Erfolg weit hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben. Der Besuch derselben ist nämlich bis heute noch spärlich und es ist deshalb keine Rede davon, daß sie den übrigen höheren Lehranstalten irgend welchen nennenswerthen Abbruch thun könnten.

Oesterreich-Ungarn.

Das jetzt wieder zurückgezogene Rücktrittsgesuch des galizischen Statthalters Grafen Potocki war offiziell mit Gesundheitsrücksichten begründet worden. Jetzt stellt sich heraus, daß die Indisposition des Grafen politischer Natur war und mit der leidigen Frage der Dezentralisation der Eisenbahnen im engsten Zusammenhange stand. Die Lemberger „Gazeta Narodowa" meldet, daß Graf Potocki während seines letzten Aufenthaltes in Wien sein weiteres Verbleiben auf dem Statthalterposten von der günstigen Erledigung der Eisenbahnfrage abhängig gemacht habe. Ferner wird gemeldet, daß der Kaiser die Demission Potocki's bereits angenommen hatte. Nachträglich fand unter Vorsitz des Kaisers ein Ministerrath statt, in welchem Dunajewski beantragte, die Demission vorläufig nicht zu publiziren, damit Potocki bis nach Schluß des galizischen Landtages noch die Geschäfte fortführen könne. Der Ministerrath hat, wie es heißt, diesen Antrag auch angenommen. Potocki soll dem Kaiser für den Statthalterposten den bisherigen Vizepräsidenten der Statthalterei, Zaleski, vorgeschlagen haben. Ueber dieselbe Angelegenheit gehen dem „N. W. Tgbl." „aus gut informirten, dem Statthalter nahestehenden Kreisen" folgende Mittheilungen zu:

Es ist Thatsache, daß Graf Potocki seine Anwesenheit in Wien nicht allein zur Konsultirung von Aerzten verwendet hat; in allererster Linie hatte die Reise vielmehr den Zweck, Aufschlüsse zu erlangen über die höchst prekräre Lage, in welche Potocki durch die ihn dementirende Aeußerungen des Grafen Taaffe und des Frhrn. v. Pino gerathen war. Es soll in den Besprechungen, die Graf Potocki in Wien hatte, zu sehr entschiedenen Auseinandersetzungen gekommen sein. Graf Potocki beharrte mit aller Festigkeit darauf, daß er die Intentionen der maßgebendsten Kreise richtig interpretirt habe, als er der Deputation des Lemberger Gemeinderathes die Zusicherung gab, daß die Dezentralisationsfrage im Sinne einer nationalen Errungenschaft gelöst werden würde. Graf Potocki erklärte schließlich, daß er seinen Posten werde verlassen müssen, wenn die Frage nicht in dem von ihm angedeuteten Sinne erledigt werden sollte, worauf man es für nothwendig hielt, ihm alle gewünschten Konzessionen einzuräumen.

Frankreich.

Paris, 4. Juli. Die Prinzen von Orleans wurden keineswegs vom Frohsdorfer Hofe aufgefordert, sich an das Sterbelager des Grafen von Chambord zu begeben. In der Versammlung, die sie am Montag mit ihren Getreuen im Hotel Galliera abhielten, faßten sie diesen Beschluß, obgleich man ihnen vorher eine an den in Paris weilenden Exkönig von Neapel gerichtete Depesche der Gräfin Chambord mitgetheilt hatte, derzufolge der Kranke keine Besuche empfangen könne. Der Graf von Paris bestand jedoch auf der Reise als einer ihm obliegenden Pflicht, einerlei, ob er von dem „König" empfangen werde oder nicht. Und das ist um so auffallender, da ihm eine offiziöse Warnung zugegangen war, des Inhalts, daß seine Reise nach Frohsdorf von der französischen Regierung sehr übel aufgenommen werden würde. Wenn der Graf von Paris trotzdem bei seinem Entschluß beharrte, so muß dies dadurch erklärt werden, daß die Ultra-Royalisten und an ihrer Spitze die mehr als fromme Gräfin Chambord den Kranken dahin beeinflussen, er solle Don Carlos, der sein rechtmäßiger Erbe sein würde, wenn dessen Vorfahren nicht die spanische Krone angenommen hätten, zu seinem Nachfolger erklären. So unglaublich dies auch klingen mag, so sprechen doch manche Thatsachen dafür. Wurde doch Don Carlos, der sich damals in Venedig befand, sofort nach Frohsdorf berufen, als der Zustand des Grafen Chambord Besorgnisse einzuflößen begann. Seine Gemahlin war bekanntlich von Anfang an am Krankenbette gewesen. Bis jetzt weiß man noch nicht, ob die Prinzen von Orleans vom Grafen Chambord empfangen worden sind oder nicht. Darüber aber herrscht kein Zweifel mehr, daß Heinrich V., dem Drängen seiner Gemahlin nachgebend, sein Testament geändert und es dem Papst übersandt hat. Es ist mehr als zweifelhaft, ob der Graf von Paris, falls ihn Chambord trotz der Intriguen seiner Gemahlin zu seinem Nachfolger erklärt, als offizieller Thronbewerber auftreten wird. Ein Theil seiner Freunde wünscht dies, er selbst aber neigt mehr der entgegengesetzten Ansicht zu, weil er zuversichtlich hofft, über kurz oder lang die höchste Gewalt in Frankreich zu erhalten, wenn er nach dem Tode Chambords den Ereignissen ihren Lauf läßt.

Großbritannien und Irland.

London, 4. Juli. Im Oberhause stellte gestern der Earl von Wemyß die Anfrage, welche Ausdehnung die Cholera in Egypten genommen habe, und welche Schutzmaßregeln die Regierung zu treffen beabsichtige, um eine Einschleppung der Seuche im Vereinigten Königreiche zu verhindern.

Lord Granv[illegible] die Frage sei [illegible]ordentlicher Wichtigkeit, und die öffentlich[illegible] Gesundheit mü[illegible] Hauptsorge jeder Regierung bilden. Die Cholera sei plötzlich an mehreren Orten in Egypten, namentlich aber in Damiette ausgebrochen, welche Stadt zu dieser Jahreszeit notorisch ungesund sei. Für die Einschleppung der Krankheit aus Indien liege nicht der geringste Beweis vor. Den eingetroffenen Berichten zufolge entwickelt die egyptische Regierung die größte Energie, um die Distrikte, wo die Krankheit ausbrach, zu iso

---

einem interessanten, feingeschnittenen Gesicht, rothen Lippen und großen, klaren dunkelgrauen Augen, die sich im Laufe des Abends mehr als einmal unschuldig in Clauds Augen versenkt und ihren Einfluß auf ihn nicht verfehlt hatten. Er freute sich, zu hören, daß Fräulein Flemyng nur eine kurze Strecke von Beachborough entfernt lebte, denn er war entschlossen, mehr von ihr zu sehen.

Ich tanze nun nicht mehr, sagte die junge Dame, nachdem sie und ihr Kavalier noch einmal die Runde um den Saal gemacht hatten. Es ist zu heiß, staubig und unangenehm. Denken Sie nicht, daß vor dem Fenster mit den Farrenkräutern ein Balkon ist? Wenn das der Fall ist, so könnten wir uns ja dorthin setzen.

Ich weiß, daß da ein Balkon ist, denn ich war am Anfang des Abends schon da. Es befindet sich auch ein außerordentlich bequemes Sopha daselbst, von wo aus wir die See beobachten können. Das ist doch unter allen Umständen ein angenehmeres Schauspiel, als diese erhitzten Blauröcke hier.

Und jetzt begab sich etwas recht häßliches, woraus man lernen kann, wie gedankenlos es ist, plötzlich in ein dunkles Gemach einzubrechen. Claud öffnete das große französische Fenster, ließ Miß Flemyng hindurchschreiten, folgte ihr sogleich und sagte dabei: Hier ist das Sopha.

Da war es, sicher genug; aber da waren auch zwei Personen, die es mit Beschlag belegt hatten. Nun aber war eine von diesen Personen gerade dabei, die andere zu — küssen. Und das Schicksal wollte es, daß genau in diesem Augenblick der Mond hinter den Wolken hervortrat und einen schönen Strom silbernen Lichtes über die Gesichter von Freddy Croft und Fräulein Lambert ergoß. Die Lage war etwas verlegen, und Claud machte sie dadurch nicht angenehmer, daß er sich hastig umdrehte und nach dem Meere hinausblickte, indem er sich — übrigens völlig erfolglos — den Anschein zu geben versuchte, als habe er gar nichts gesehen.

Fräulein Flemyng war weniger außer Fassung gebracht. Ruhig sah sie sich das unglückliche Paar einen Augenblick an, bückte sich dann, um die Schleppe ihres langen Kleides aufzunehmen, und schritt gemessen in den Ballsaal zurück.

Sie lachte ein wenig, als Claud wieder zu ihr zurückkehrte. Wie unglaublich komisch! sagte sie. Nie werde ich des armen Freddy Gesichtsausdruck vergessen. Ich hoffe, Sie sind verschwiegen und können ein Geheimniß bewahren, Herr Gervis.

Natürlich kann ich das. Aber doch wünschte ich, es wäre nicht geschehen. Es sah wirklich beinahe aus, als hätten wir es mit Absicht gethan.

O, er wird sich nicht so viel daraus machen, sagte Fräulein Flemyng gelassen und schnippte mit den Fingern. Freddy küßt immer irgend jemanden und läßt sich dabei ertappen. Und ich denke mir, Fräulein Lambert wird sich auch nicht viel daraus machen. Sie sieht aus, als wäre sie gegen dergleichen gründlich abgehärtet.

(Fortsetzung folgt.)

Vorher und nachher.

Reise- und Rückkehrgedanken

von Ernst Leuthold.

(Schluß.)

Am sichersten gehen die Touristen. Heut sind sie hier und morgen da, und in vier oder sechs Wochen sind sie ein gutes Stück über die Landkarte gefahren. Sie brauchen zu ihrer Ausrüstung wenig Gepäck, aber die Fähigkeit zu jeder Zeit und auf jedem Lager schlafen zu können, einen guten Magen, elastische gute Laune und vor allen Dingen Geld, und wenn es sein kann viel Geld. Denn ohne dies in unserer Zeit mit Genuß zu reisen, ist ein Kunststück, das erst noch einer vormachen soll. Und wenn Philosophen und Theologen sagen „Geld mache nicht glücklich", so haben sie recht. Das bestätigt ja auch jener wehmüthige Kalauer „Geld alleine macht nicht glücklich, man muß auch welches haben." Zum Reisen jedenfalls!

Wer es — das Geld — aber nicht hat, der läßt es bleiben, nämlich das Reisen. Er bleibt daheim, begeistert sich lokalpatriotisch, wird Einsamkeitsfanatiker, entdeckt Schönheiten in der Umgegend der engeren Heimath und sammelt Schätze, indessen andere Leute ihr Geld aus ihrer in anderer Leute Taschen rollen sehen. Dabei macht er auch die Bemerkung, daß die Stadt keineswegs verödet ist. Wenn auch die Frequenzlisten der beliebtesten Bade- resp. Erholungsorte Zahlen aufweisen, die in die Tausende gehen, so kommt doch auf jede einzelne Stadt im Reiche ein verhältnißmäßig geringer Prozentsatz. Auf den beliebtesten Spazierwegen trifft der Daheimgebliebene kaum weniger Lustwandelnde; es wächst kein Gras in den Ritzen der Trottoirplatten, und die Biergärten, auch eine Spezialität größerer Städte, weisen kaum ein Minus an Besuchern auf. Am meisten spürt das Theater die Reisesaison. Da zieht sich Thalia weinend in die von Schlingpflanzen umsponnene Grotte zurück und lauscht dem Gemurmel des Springquells, bis sie im Winter in ihr stattliches Heim zurückkehrt. Die heitere Muse bemüht sich, mit lustigen Melodien und schlechten Witzen anzulocken, bis sie endlich zu halben Preisen einschläft. Und dann wiederholt sich das Schauspiel auf den Bahnhöfen, das dem beschaulichen Geist schon einmal so viel Interessantes geboten. Wieder wimmelt es dort und drängt sich, schiebt und stößt. Wieder rollen die hochbepackten Droschken, diesmal aber nach der Stadt zu. Das Ende der großen Ferien hat der Reiselust ein Ziel gesetzt, und wenn es anderswo auch noch so schön war, schließlich ist die Mehrzahl der Auswanderer froh, zum heimathlichen Miethsheerde zurückkehren zu können. Auf der eigenen Federmatraze liegt es sich doch am bequemsten, und die Hausmannskost am eigenen Tisch mundet doch anders, als das Hotelessen; ganz abgesehen von der Preisdifferenz und der größeren Gestalt der Portionen. In Bouquets, Guirlanden, Transparenten u. s. w. würde der Marktbericht steigendes Angebot, lebhafte Bewegung, flotte Kauflust zu melden haben, wenn eben diese Dinge dort eine eigene Rubrik hätten. Trotz aller Verbote läßt sich die Küchenfee ihr Recht nicht nehmen, die Thürpfosten zu bekränzen, und somit umwindet sie wenigstens ein Mal im Jahre der Herrin Lebenspfad mit Blumen. Trotzdem ist meist der erste Eindruck in den alten Verhältnissen kein erbaulicher. In der Wohnung sind während der Abwesenheit der Herrschaft die Dielen gestrichen worden, noch mahnt der frische Oelfarbengeruch zur Vorsicht und die Stiefelsohle reißt sich nur mit unwilligem Knistern von dem Fußboden los. In der guten Stube „stehen die Möbel chaotisch durcheinander, die Wintersachen-Kiste neben dem Flügel, die zusammengerollten Teppiche in den Ecken. Dichter Flor verhüllt die Gaskrone; dunkle Rouleaux verhindern dem Licht den Eintritt durch die gardinenlosen Fenster, und ein penetranter Duft von Kampfer, Terpentin und Insektenpulver durchdringt das entweihte Sanktuarium des Hauses und ist wohl geeignet, Motten und Menschen in schleunige Flucht zu schlagen. Sinnend überschaut die züchtige Hausfrau den Berg Wäsche, den sie dem geöffneten Bettsack entnimmt, falls nicht ein grausames Geschick letzteren auf der Bahn nach entgegengesetzter Himmelsrichtung spedirt hat — was auch vorkommt. Und das erste Gespräch mit den „rührigen Mädchen des Hauses" handelt von der Bestellung der Waschfrau und des Bodens. So ist die Hausmutter am schnellsten „mitten drin" und denkt bei sich: „Ein Glück nur, daß das kleine Volk jetzt wieder zur Schule muß und einem nicht fortwährend in die Quere kommt."

Die hoffnungsvollen Jugend ist die Schule nach den Ferien

liren und jede Verschleppung unmöglich zu machen. Gleich nach dem Eintreffen der ersten Nachrichten über den Ausbruch der Cholera erließ Lord Hartington die strengsten Weisungen an das Kommando der in Egypten stehenden britischen Truppen zur Ergreifnng aller erdenklichen Vorsichtsmaßregeln, welche jedoch bereits getroffen worden waren, als dieser Befehl eintraf. In Cypern wurde eine zehntägige, in Malta und Gibraltar eine 21tägige Quarantaine eingeführt. In den englischen Häfen werden alle aus Egypten kommenden Schiffe in Uebereinstimmung mit den Regulationen vom Jahre 1873 desinfizirt und die Ankömmlinge einer ärztlichen Untersuchung unterworfen. Ueber die Gefahr der Einschleppung der Krankheit könne er (Lord Granville) sich nicht offiziell äußern; allein ein von Sir William Gull, einer der ersten medizinischen Autoritäten, abgegebenes Gutachten laute sehr beruhigend. Dr. Gull sei nämlich der Ansicht, daß der plötzliche und lokal beschränke Ausbruch der Cholera darauf hindeute, daß man es nicht mit der asiatischen Cholera zu thun habe, die sich stets schon im vorhergehenden Winter durch einzelne Fälle ankündige, sondern daß man es mit einer choleraartigen Fieberform zu thun habe, die, durch lokale Ursachen hervorgerufen, auch lokal bleiben, bald erlöschen und keinen epidemischen Charakter annehmen werde.

— In Belfast kam es gestern Abend zu ernstlichen Ruhestörungen. Die Katholiken suchten einer Schaar von Protestanten, die von einem Ausfluge heimkehrten, eine Fahne zu entreißen, was zu einem Straßenkrawalle führte, der nur mit Mühe von der Polizei unterdrückt werden konnte. Es gab zahlreiche Verwundungen und einige der Rädelsführer wurden verhaftet.

Rußland und Polen.

— Gleich der westeuropäischen Presse beginnt nun auch die russische ihre Aufmerksamkeit dem Auftreten der Cholera zuzuwenden, die sich in Unteregypten festgesetzt, und wie dort, so bekommt auch hier England für sein Verhalten wenig Schmeichelhaftes zu hören. Jetzt, wo die Epidemie bereits nicht mehr weggeleugnet werden könne, schreibt die „Nowoje Wremja", habe man allerdings verschiedene prophylaktische Maßregeln ergriffen — aber ist's nicht am Ende zu spät, da ja das Nildelta mit seinen klimatischen und hygienischen Verhältnissen der Verbreitung der Seuche trefflich Vorschub leistet? Zudem erstrecke sich ja auch, seitdem die Engländer jüngst in Egypten noch fester Fuß gefaßt, die Kontrolle der internationalen Sanitätskommission in Konstantinopel nicht mehr bis dahin.

„Jetzt. wo es zu spät ist, werden die europäischen Regierungen allerdings bereuen, damals gegen die dem internationalen Rechte zuwiderlaufende Handlungsweise Englands nicht energischer protestirt zu haben; namentlich aber nicht für die Rechte der Franzosen eingetreten zu sein, deren Einfluß um Etwas wenigstens die räuberischen Instinkte der Krämernation gezügelt hätte, die „im Namen des Freihandels-Prinzips" bereit ist, Leben und Gut des Nächsten zu opfern. Eine solche schreiend nachläßige Stellung gegenüber Pflichten von allergrößter Wichtigkeit, die für sie aus ihrer „zivilisatorischen" Mission im Orient erwachsen, ist um so tadelnswerther, als nach Eröffnung des Suez-Kanals alle aus Indien kommenden Schiffe unbedingt die enge Straße von Bab-el-Mandeb passiren müssen, wo sich in Port Said eine treffliche Sanitäts-Kontrolle organisiren ließe. Auch die Anlage sogenannter „alarm-stations" an Punkten, wo die Epidemie am häufigsten auftritt, wäre sehr zweckentsprechend. Und das Unterlassen solcher Maßregeln seitens der Engländer erscheint um so unbegreiflicher, als die möglicherweise hierdurch eintretenden traurigen Folgen, ja ihre eigenen Interessen ungeheuer schädigen müssen. Schon jetzt hat die allgemeine Bank in Alexandrien und Kairo ein schnelles Sinken der Suez-Kanal-Aktie[illegible] und [illegible] Fonds [illegible] Börsen zu Paris und London zur Folge gehabt. Das ist ganz natürlich, denn der Kurs solcher Spekulationspapiere wird durchaus durch die politischen Zustände des Landes beeinflußt. Nun ist aber das Auftreten der Cholera ein Ereigniß von so ungeheurer Wichtigkeit, daß es auch auf den politischen Zustand der Staaten wirkt. Gegenwärtig wird die Ruhe in Egypten durch einige Tausend englischer Soldaten garantirt. Wie aber, wenn diese Truppen bei immer größerer Ausdehnung der Seuche schließlich entfernt werden sollten, um sie selbst zu retten? Es ist zu hoffen, daß die Furcht, den um so theuren Preis erkauften Besitz Egyptens wieder zu verlieren, die englische Regierung veranlassen wird, die energischsten Maßregeln gegen diese Völkergeißel zu ergreifen, die ganz Europa bedroht und um so mehr, als sich nicht genau vorhersagen läßt, welchen Umfang diese räthselhafte Krankheit nehmen wird, deren Wesen und Ansteckungskraft ja bis jetzt noch immer nicht ganz erforscht und festgestellt ist.

Zur Schluß verweist das Blatt darauf, daß nur Eines feststehe, daß nämlich ungünstige hygienische Vorbedingungen dem Eindringen und der Entwickelung der Seuche Vorschub leisten, um diese „altbekannte Thatsache rechtzeitig auch unserer Stadtverwaltung recht dringend ans Herz zu legen. An anderer Stelle kommt die „Now. Wr." noch einmal auf dieselbe Sache zu sprechen und sucht da ihre Leser etwas zu beruhigen, indem sie schreibt:

„Wie dem auch sei: zur Zeit ist die Gefahr für Europa noch nicht groß. Damiette hat keine direkten Verbindungen mit europäischen Häfen, sondern nur über Alexandrien, das Dampferverkehr mit Marseille, Genua, Livorno, Neapel, Messina, Brindisi, Ancona, Venedig, Triest, Korfu, Athen, Konstantinopel und Odessa unterhält. Pettenkoffer behauptet aber, daß günstige Vorbedingungen für die Seuche allein noch nicht genügen; sie muß noch außerdem dahin verschleppt werden. Folglich kann der Infektionsheerd von Damiette vollständig isolirt werden und die Quarantäne Europa vor der Seuche bewahren. Wenn die asiatische Geißel in Asien sich eingebürgert hat, so folgt hieraus noch nicht, daß auch europäische Länder ebenfalls der Infektion unterliegen müssen. Ihre hygienischen Bedingungen und Verhältnisse setzen der Verbreitung der Epidemie mehr Hindernisse in den Weg, als sie in den schmutzstarrenden muhamedanischen Orten findet."

— Der dirigirende Senat hat folgende Erläuterungen in Betreff des Rechts der Juden zum Getränkehandel publizirt:

I. Im Weichbilde der Städte und Flecken wird den Juden der Handel mit Getränken in den Häusern gestattet, welche auf ihrem Grund und Boden stehen, auch wenn sie dieselben nach dem 3. Mai 1882 erworben haben sollten. II. Außerhalb des Weichbildes der Städte und Flecken dürfen die Juden nur in ihren eigenen Häusern, welche auf ihnen gehörendem Grunde erbaut wurden und nicht später als am 3. Mai 1882 in ihren Besitz übergingen, nach Bestätigung sämmtlicher Akten oder laut gerichtlicher Entscheidung mit Getränken handeln. III. Das Recht, in eigenen Häusern und auf eigenem Boden den Handel mit Getränken zu betreiben, kann auf diejenigen Juden ausgedehnt werden, welche solchen Besitz auch nach dem 3. Mai 1882 in solchen Gegenden geerbt haben, wo ihnen gestattet ist zu wohnen oder sich wieder anzusiedeln. IV. Um darzuthun, daß ein gewisses Haus und Grundstück wirklich einem Juden gehöre, muß, wenn er in demselben Handel mit Getränken treiben will, ein Akt über seine Einführung in den Besitz vorgewiesen werden. Die Einführung selbst kann dabei auch nach dem 3. Mai 1882 stattgefunden haben, wenn nur das Eigenthumsrecht von dem Betreffenden vor dieser Zeit erworben ist. V. Die Juden haben nicht das Recht,, den Handel mit Getränken auf einem Grund und in einem Hause auszuüben, welche ihnen nur auf lebenslängliche oder Zinspacht vergeben worden. Es wurde beschlossen, hiervon die Minister und die Dirigirenden der einzelnen Verwaltungen in Kenntniß zu setzen, jene durch Ukase, diese durch Uebergebung einer Kopie dieser neuen Bestimmung an den Oberprokureur des ersten Departements des Senats; desgleichen durch Ukase zu benachrichtigen: die Generalgouverneure, Gouverneure und Gouvernementsregierungen derjenigen Ortschaften in welchen den Juden die Niederlassung gestattet, und diese Bestimmung in vorgeschriebener Weise abzudrucken.

△ Warschau, 4. Juli. (Orig.-Korr. der „Pos. Ztg.") Die Kommentare, welche in der ausländischen Presse die Ernennung Gurko's zum Warschauer General-Gouverneur hervorgerufen hat, basiren größtentheils auf einer sehr mangelhaften Kenntniß der einschlägigen Verhältnisse. Die Stellung eines General-Gouverneurs ist nur in militärischer Beziehung von großer Bedeutung, da damit das Oberkommando über den ganzen Warschauer Militärbezirk verbunden ist, wogegen die Kompetenz in Zivilangelegenheiten den größten Beschränkungen unterliegt, und in allen Fällen die Bestätigung seitens der respektiven Ministerien erfordert. Die Stellung des General-Gouverneurs ist eine vorwiegend repräsentative, auf welche sich das Thiers'sche Wort anwenden ließe: „le roi règne, mais il ne gouverne pas". Am allerwenigsten konnte die Regierung einen höheren politischen Zweck verfolgen, indem sie Gurko hersandte. Es ist nämlich kein Geheimniß, daß man in Regierungskreisen fortwährend darauf hinarbeitet, selbst den Schatten einer Sonderstellung oder Autonomie unserm Lande zu benehmen; die vollkommene Russifizirung des Weichsellandes ist das große Ideal, welches allen General-Gouverneuren vorschwebt, und dieses Programm wurde von Berg bis Albedinski ohne irgend welche Rücksichten ausgeführt. Voraussichtlich wird Gurko in die Fußtapfen seiner Vorgänger treten; ob er in der Wahl der Mittel mehr oder weniger den „Kosaken" herauszukehren gedenkt, das ändert am Kern der Sache herzlich wenig. Freilich giebt der Umstand zu denken, daß Gurko vor Antritt seines Postens einige Zeit in Petersburg zubringt, um gemeinschaftlich mit seinem Kabinetschef an den Arbeiten der unter Vorsitz des Ministers des Innern bestehenden Kommission für das Königreich Polen theilzunehmen. Die Arbeiten der Kommission beschränken sich indeß darauf, die Gesetzes-Bestimmungen der russischen Gouvernements mit den divergirenden polnischen in Einklang zu bringen, ohne dabei den lokalen Verhältnissen irgend welche Rechnung zu tragen. Nach dieser Richtung hin ist noch viel zu thun, freilich nicht zum Heil des Landes. Der neue General-Gouverneur wird erst in einigen Wochen erwartet. — Seitdem die russische Regierung mit der Kurie Frieden geschlossen hat und zur Besetzung der vakanten Bisthümer schritt, bemächtigte sich unserer Presse darüber ein Freudentaumel, der weit über das Ziel hinausschießt. Es ist unmöglich, ein Blatt in die Hand zu nehmen ohne darin spaltenlange Berichte über feierliche Einzüge und Rundreisen der neukonsekrirten Bischöfe zu lesen. Erzbischof Popiel, der seinen Sitz inne hat, wird mit wahrhaft fürstlichen Ehren gefeiert, namentlich seitens der Aristokratie, zu deren vornehmsten Mitgliedern Se. Hochwürden zählt. Wenn bei Ihnen die beiden Begriffe von Religion und Nationalität für den größeren Theil des Volkes unzertrennlich, so ist es noch mehr hier der Fall, wo der Patriotismus keine Gelegenheit hat, sich auf anderer Weise zu bethätigen. Eine andere Frage ist es, ob die römische Macht, welche in Mittel- und Ostreupa triumphirt, nicht jedes andere Gefühl zurückdrängen wird und ob das herzliche Einvernehmen des heiligen Stuhls mit dem Kabinet des Zaren nicht für ein zweites „finis Poloniae" gelten kann. Die liberale Partei verhehlt ihr Mißbehagen nicht über die unerwartete Wendung der Dinge und setzt durch eifriges Schweigen der ultramontanen Siegeshymnen einen Dämpfer auf, allerdings mit gar keinem Erfolg, da die einsichtsvollen Männer überall in der Minorität zu sein pflegen. — Die Saatenstandberichte lauten vorwiegend günstig. Seit 8 Tagen herrscht hier eine unerträgliche Hitze, welcher der besser situirte Theil der Menschheit durch Verlassen der Stadt auszuweichen bestrebt ist. Trotz des Agioverlusts von 67 pCt. wird die Zahl der nach dem Auslande Reisenden mit jedem Jahre größer. Es ist dies halbwegs zur dringenden Nothwendigkeit geworden, da unsere Stadt in sanitärer Hinsicht einen sehr untergeordneten Platz einnimmt.

---

wieder etwas Neues, der Geist der heilsamen Zucht und Ordnung kommt wieder über sie, oder streift sie wenigstens, und die Kinder sind im Allgemeinen meist nicht so verwildert, wie ein dunkles Vorgefühl die Lehrer fürchten machte.

Bald ist alles wieder in den alten Bahnen. Die Geschenke, die unter dem Namen „Reisemitbringsel" bekannt sind, werden schnell und heimlich in den ersten Tagen nach der Rückkehr gekauft. Und warum nicht? Die Geber bedenken sehr klüglich, daß Manschettenknöpfe und Nähetuis, Cigarrentaschen und Notizbücher, Broschen und Schlüsseltaschen überall in ziemlich den gleichen Formen vertreten sind, daß man sie zu Hause aber billiger kauft und nicht nöthig hat, sie im Koffer mitzuschleppen.

Die eleganten jungen Männer mustern ihre resedafarbenen oder terracottarothen Inexpressibles, ihre veilchenblauen Jaquets und die Auswahl ihrer hochneuen Kravaten; sie haben damit schon im Bade geglänzt und imponirt, ob sie noch möglich sind? Eine Konferenz mit dem Schneider wird nothwendig sein.

Auch der Besitzerin der spanischen, künstlichen hohen Schultern scheint es rathsam, bei Zeiten sich der schneidernden Künstlerin zu versichern, denn die Kleiderdraperien, die jeden Tapezierer beschämen können, brauchen viel Zeit!

Auch die Natur wechselt mit der Dekoration; der Wind bewegt keine Halme mehr zu anmuthigen Wogen und weiße Fäden ziehen sich über die Stoppeln. Der Posten „Petroleum" wird im Hausbudget erhöht. Die ersten madigen Pflaumen lösen die letzten Birnen ab: der Herbst naht. Allmählich erblassen die goldbraunen Tinten, die das Sommersonnenlicht auf den zarten Frauenwangen aufgemalt hat: bald ist's vergessen, daß überhaupt eine Sommerreise dagewesen ist. Aber sie war da. Viel ließe sich noch sagen vom Reisen und Zurückkommen und der Plauderer weiß wohl, daß er das Thema nicht erschöpft hat. Aber wie sagt Frau Buchholzen in Julius Stindes köstlichem Buche „Buchholzens in Italien?" „Hab' ich es kontraktlich, Italien zu erschöpfen?" Ich hab' es auch nicht kontraktlich. — Und andere Leute wollen doch auch etwas zum Sagen übrig behalten.

Und somit: „Glückliche Reise und frohe Heimkehr!"

Internationaler Kongreß der Presse in Zürich vom 29. Juni bis 2. Juli.

(Orig.-Bericht der „Pos. Ztg.")

M. Feste über Feste — das ist die Signatur des Tages in Zürich. Und wer sollte es dem frischen, fröhlichen Schweizervolke verdenken, wenn es nach den Tagen harter und angestrengter Arbeit im Vollgefühl des wahrhaft gelungenen und imposanten Ausstellungswerkes das Schurzfell mit dem Sonntagsrock vertauschen und festliche Tage inmitten des Getriebes und Gewühls der Fremden und Besucher verbringen sollte! Gesang und Schützenfeste wechseln ab mit den Vergnügungen für Preisgericht und Aussteller, für Arbeiter und Beamte und jedem, der mitgeholfen an dem Meisterwerke, wird wenigstens ein Tag zu Theil, wo er sich nicht nur freuen kann, mit einen Baustein hinzugetragen zu haben, sondern auch im Kreise seiner Genossen die Fertigstellung des Palastes ledig aller Sorgen um Beruf und Brod in festlicher Weise begehen kann. Was lag also näher, als auch die Vertreter der Presse, die mit so sympathischen Worten das Unternehmen begrüßt, so wahrheitsgetreu und dabei doch so schmeichelhaft für das kleine Ländchen die ausgestellten Produkte geschildert hatten, aus allen Welttheilen herbeizurufen an die Gestade des blauen Zürich-Sees, an die Vorläufer der Alpenwelt, die in ihrer gewaltigen Höhe die Stadt der Limmat-Athener umrahmen! Und sie folgten diesem Rufe von nah' und fern, sie eilten herbei die Helden der Feder und Tinte vom Kontinent wie von jenseit des Ozeans, um die Gastfreundschaft der Schweizer in Anspruch zu nehmen, die Wunder der Stadt und der Ausstellung zu besichtigen und mit ihren Kollegen im Lande der Freiheit und Gleichheit einige gemüthliche Tage zu verleben. Aus dem Heimathslande waren an nahezu 60 Journalisten erschienen, vom Genfer See wie vom Tessin, vom Rhein wie von der Aar, italienische und französische, deutsche und romanische Schweizer. Deutschland hatte an 15 Vertreter gesandt: „Gartenlaube", „Nord und Süd", „Ueber Land und Meer" und andere belletristische Zeitschriften, „Vossische" und „Frankfurter Zeitung", Münchener und Hamburger Blätter, „Schwäbischer Merkur", und „Posener Zeitung" reichten sich brüderlich ohne Unterschied der Parteivertretung die Hand. Aus Oesterreich war die „Neue freie Presse", „Wiener Allgemeine" und einige untergeordneten Ranges, aus Ungarn der „Egyetertes", erschienen. Italien hatte mehrere Zeitungen aus Rom, Mailand, Turin, Frankreich den „Voltaire", „Economiste Français", die „Republique Française", Rußland und Rumänien 8 Vertreter gesandt, Amerika endlich war durch die Blätter „New-Yorker Volks-Zeitung" und „Tribune", „Evening Post", „New-Yersey-Zeitung" und „Harpers Magazine" vertreten; im Ganzen ungefähr 100 Festgäste. Nachdem am Freitag Abend die Begrüßung der Gäste in dem prächtigen Tonhallesaal stattgefunden hatte, begaben sich am Sonnabend früh die Fremden unter Führung des Zentralkomites, alle mit dem Festzeichen, das aus einer weißen Rosette mit rothem Grund und Kreuz bestand, versehen in die Ausstellung, wo der Vormittag mit der Besichtigung der Industriehalle hingebracht wurde. Um ½1 Uhr versammelte man sich gemäß dem offiziellen Programme im Ausstellungsrestaurant zum Dejeuner, das unter den mannigfachsten Toasten seitens der Ausstellungsbehörden, der schweizerischen und italienischen Presse und unter dem Aufgebot der exquisitesten Speisen aus dem Heimathlande und von auswärts sich bis gegen 3 Uhr hinzog. Nun hieß es aber geflügelten Schrittes, was bei der afrikanischen Hitze wahrlich keine leichte Aufgabe war, hinab zum See eilen, allwo zu Ehren der Gäste eine internationale Regatta, an der sich Rudergesellschaften aus Paris, Lyon, Mannheim, Heilbronn ꝛc. betheiligten, stattfinden sollte. Im Schweiße des Angesichts wurde der stattliche Salondampfer erreicht, und nun ging es in den von hunderten bunten Gondeln und Nachen bevölkerten See.

Bietet schon dem Einheimischen ein solcher Wettkampf in schmalem Nachen das größte Interesse und Wohlgefallen, um wie viel mehr muß es erst uns gebirgs- und seelosen Ostpreußen entzücken, einem solchen Schauspiel beizuwohnen, das einen Wettkampf auf Rossen weit in den Hintergrund stellt. Dieses Durchsegeln der blauen Fluthen auf zierlichen Canoes mit einer Bemannung von drei Ruderern und einem Steuermann, dieser Konkurrenzstreit von Segelbooten, wo verdeckt von dem aufgeblähten Leinen der kühne Lenker unsichtbar wird, die Fahrt der Kähne mit einem Ruderer, alles dies gewährte durch seine reizende Mannichfaltigkeit ein ungewohntes Schauspiel. Gegen Abend war das Turnier beendet und nun begann das große Diner in der Festhalle am See; eingeleitet durch eine vorzügliche Rede des auch in Deutschland bekannten Regierungsraths Stößel, der, im Namen des Schweizervolkes die Gäste begrüßend, sich über die Aufgaben der Presse verbreitete und ihr dringend ans Herz legte, unabläßig für Verbesserungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiter einzutreten und darauf zu dringen, daß bei künftigen internationalen Ausstellungen von allen Staaten neben den glänzenden Arbeitsprodukten auch Berichte über die Lage der Arbeiter ausgestellt würden. Wir Alle, schloß er, sollen uns schaaren um das Banner der Völkersolidarität, das weder roth noch schwarz, sondern aurorafarben ist als Sinnbild einer schöneren Zukunft. Nach mancherlei Reden in italienischer, französischer und Schweizerdialekt-Sprache wurde das Mahl aufgehoben und man begab sich an den See, wo eine feenhafte Illumination des Festplatzes, der gegenüber liegenden Ufer und Berge, verbunden mit einer venetianischen Nacht, prachtvollem Feuerwerk und Matrosentänzen uns Alle zum höchsten Entzücken und Staunen hinriß. Der folgende Sonntag wurde des Vormittags der Besichtigung der Kunstausstellung gewidmet, während des Nachmittags eine Fahrt nach dem Untloberg mit der Bergeisenbahn unternommen wurde, wo eins der schönsten Panoramen der ganzen Schweiz sich dem menschlichen Auge aufthut. Gegen Abend ging es dann wieder herunter zum Betrachten der nautischen Spiele, die in allerlei gymnastischen Uebungen, regelrechten Gefechten zu Schiff und anderen humoristischen Szenen bestanden. So ging der zweite Tag zur Neige. Der dritte, Montag, wurde ernster Arbeit gewidmet: Vormittags Rundgang in der Maschinenhalle und den Gartenpavillons, um 2 Uhr Meeting der schweizerischen Presse behufs Besprechung einzelner Projekte, die anläßlich des Preßfestes aufgetaucht sind. Nach lebhafter, viel Interessantes bietender Diskussion wurden folgende Resolutionen angenommen: 1) Die bei Anlaß der Landesausstellung in Zürich versammelten Redakteure und Mitarbeiter schweizerischer Zeitungen und Zeitschriften bilden einen Journalistentag und wählen sofort ein Komite aus 7 Mitgliedern, welches Statuten entwerfen und dieselben dem Verband behufs definitiver Konstituirung unterbreiten soll. 2) Das Komite ist beauftragt, an den Bundesrath zu Händen der Bundesversammlung eine Petition um Ermäßigung der Zeitungspostsachen zu richten. 3) Ebenso ist das Komite beauftragt, jetzt schon die Errichtung einer Hilfskasse für Redaktoren, Mitarbeiter ꝛc. schweiz. Zeitungen ins Auge zu fassen und bei der definitiven Konstituirung des Verbandes darüber Vorschläge zu machen. Am Abend versammelte man sich zu einem Abschiedsbankett, das die hiesige Presse zu Ehren der auswärtigen veranstaltete und das unter den verschiedensten Reden, wo auch zuletzt Ihr Vertreter ein paar Worte des Dankes für die wahrhaft glänzende Aufnahme und Zuvorkommenheit an die Behörde richtete, und brillante Illumination des Parkes einen würdigen Abschluß den Festtagen gab.

Asien.

Der Spezialkorrespondent des „Standard" in Hongkong meldet telegraphisch, es könne keinem Zweifel unterliegen, daß China die Kriegsrüstungen auf das Lebhafteste betreibe und große Aufkäufe an Waffen und Munition in England, Deutschland und Amerika gemacht werden. Die Franzosen beabsichtigen, wie es scheint, Hongkong zur Operationsbasis in Bevorzugung von Saigon zu machen, da sie daselbst große Vorräthe an Medizin, Brod und sonstigen Bedürfnissen vorfinden. Die Lage in Tonkin ist unverändert, nur nehmen die Krankheiten unter den Truppen zu in Folge der außerordentlichen Hitze, des schlechten Wassers und eines ungenügenden Verpflegungswesens. Die öffentliche Meinung in China sei nichts weniger als beruhigend für diejenigen, die noch auf die Aufrechterhaltung des Friedens hoffen.

Die jetzt eingetroffene Post aus Cochinchina bringt offizielle Berichte und Mittheilungen über den Kampf von Hanoi und den Tod des Kommandanten Rivière. Dieselben bestätigen, was schon andererseits durch Telegramme bekannt geworden war. Es steht hiernach also offiziell fest, daß der Kommandant Riviere in Folge der täglich gefährlicher werdenden Lage in Hanoi zu jenem Ausfall gezwungen wurde, um sich etwas Luft zu verschaffen. Kaum drei Kilometer von der Zitadelle entfernt, wurde er dann gleichzeitig von drei Seiten durch die „schwarzen Flaggen" angegriffen, deren Zahl man auf 1500 Mann schätzt und die meistens vorzüglich mit Remington-Gewehren bewaffnet waren. Europäer unbekannter Nationalität befanden sich nach dem Bericht unter den schwarzen Bannern. Bekanntlich befinden sich Abenteurer und Deserteure aller Nationen, namentlich auch Franzosen unter den Piraten auf dem rothen Fluß. Riviere fiel, tödtlich getroffen, als er die an der Spitze seiner Kolonne vorrückenden Kanonen vor der andrängenden Uebermacht der Feinde zu retten suchte. Die Kanonen wurden allerdings gerettet, doch der Leichnam Rivieres blieb in den Händen des Feindes, gleichwie die drei anderen an seiner Seite getödteten französischen Offiziere.

Die Vertheilung der Medaillen in der Hygiene-Ausstellung.

In würdiger aber durchaus schlichter und einfacher Weise fand heute Vormittag in der Hygiene-Ausstellung die Vertheilung der Medaillen an die durch die Juroren erkorenen Aussteller statt. Der Akt, dem wohl alle Betheiligten mit Wünschen und Hoffen entgegengeschaut, der vielleicht für Viele als ausschlaggebend gewesen ist, als sie sich vor nunmehr fast zwei Jahren die Frage vorlegten, ob sie sich überhaupt an der Ausstellung betheiligen, den Kampf mit vielen geübten und erfahrenen Konkurrenten aufnehmen sollten, dieser Akt, dessen Konsequenzen sicherlich ein erneutes Streben und Ringen auf dem Gebiete der Gesundheitspflege und des Rettungswesens sein werden, vollzog sich unter den Auspizien des Kronprinzen. Vor dem Mitteleingange des Hauptgebäudes war ein zeltartiger Baldachin errichtet; einige teppichbelegte Stufen führten in die heut theilweise zu einer Estrade umgewandelte Eingangshalle, und auf diesem Hautpas, vor der Kolossalbüste der Kaiserin und umgeben von mächtigen Blattpflanzen, waren die Sessel für den Kronprinzen und seine Begleitung aufgestellt; hier stand auch der Tisch, welcher die 120 Etuis mit den Medaillen trug. Die zu prämiirenden Damen und Herren, die Juroren, Vertreter der Staats- und Kommunalbehörden, unter ihnen die Minister v. Goßler und v. Scholz, der österreichisch-ungarische Botschafter Graf Szechenyi, der Oberbürgermeister von Forckenbeck, die Mitglieder des Ausschusses der Ausstellung u. s. w. gruppirten sich um das Postament der Büste, während der übrige Raum der weiten Halle von einem zahlreichen Publikum gefüllt wurde.

In den Anlagen vor dem Hauptgebäude hatte die z. Z. hier weilende Kapelle des bayrischen Infanterie-Regiments Aufstellung genommen, und die von ihr gespielte preußische Nationalhymne verkündigte um ½10 Uhr, daß der Kronprinz erschienen sei. Bei seinem Eintritt in die Halle bliesen die auf der Innengallerie des Thurmes postirten Trompeter des 2. Garde-Ulanen-Regiments eine Jubelfanfare. Der Kronprinz, der in Generals-Uniform war, begrüßte zuerst die ihm näher Bekannten unter den Anwesenden, lud die obengenannten Würdenträger zu sich auf den Hautpas, nahm selbst dessen Mitte ein und hielt dann an die Versammlung folgende freie Ansprache:

„Meine Herren! Die Erwartungen, welche sich an die Ausstellung knüpften, sind in der kurzen Zeit seit der Eröffnung derselben in reichstem Maße in Erfüllung gegangen. Das einstimmige Urtheil der Besucher kann dem Unternehmen nur zur Ehre gereichen. Ihre Majestät die Kaiserin hat eine Anzahl goldener und silberner Medaillen gestiftet, und es gereicht mir zur ganz besonderen Ehre, daß mir von Ihrer Majestät der Auftrag zu Theil wurde, dieselben zu vertheilen. Ich wünsche denjenigen Glück, welche die Auszeichnungen erhalten, sowie allen denen, welche dazu beigetragen haben, das schöne Werk zu Stande zu bringen, das für die weitesten Kreise und bis in die weiteste Ferne nutzbringend sein wird."

Mit leichtem Neigen des Hauptes schloß der Kronprinz die allseitig mit Spannung erwartete, mit großer Befriedigung aufgenommene Rede. Nun ging die Vertheilung der Medaillen derart vor sich, daß der Präsident des Ausschusses, Minister a. D. Hobrecht, die Namen der Prämiirten verlas (die Namen sowohl der mit den 40 goldenen, wie den 80 silbernen Medaillen Ausgezeichneten sind bereits von uns gebracht worden), Herr Ingenieur Rietschel den Kronprinzen stets eine im Etui ruhende Medaille reichte und der Kronprinz selbst dem Vortretenden das offene Etui eigenhändig überreichte. Bei weitem die größte Zahl der Prämiirten, fast hundert an der Zahl, waren zu dem Akte herbeigekommen; die übrigen erhalten die Auszeichnungen durch den Ausschuß zugesandt. Sowohl die goldenen wie die silbernen Medaillen sind etwa so groß wie ein silbernes Fünfmarkstück; auf dem Avers zeigen sie das trefflich ausgeführte Bild der Kaiserin mit der Umschrift „Augusta imperatrix regina", während der Revers den Reichsadler trägt. Die goldenen Medaillen ruhen auf rothem, die silbernen auf blauem Sammet, den Deckel des Etuis ziert das große Siegel der Ausstellung, das im Mittelfelde befindliche rothe Kreuz ist mit goldenem Lorbeer umwunden.

Der letzte Name war gerufen, die letzte Medaille vertheilt und nun nahm Herr Hobrecht das Wort. Er sprach: „Wenn die Wünsche, welche Ew. kaiserliche Hoheit ausgesprochen haben, in Erfüllung geben, und aus dieser Ausstellung die Anregung zu neuer Arbeit, zu Verbesserungen auf dem Gebiete der Hygiene hervorgehen, so werden wir nie vergessen, daß dies nur erreicht werden konnte durch den Schutz und die Förderung, welche das Herrscherhaus dem Unternehmen hat angedeihen lassen. Genehmigen Ew. kaiserliche Hoheit die Bitte, unseren ehrfurchtsvollsten Dank Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, der hohen Protektorin dieser Ausstellung, übermitteln zu wollen, und genehmigen Ew. kaiserliche Hoheit selbst unseren Dank für das Interesse, daß Sie stets diesem Unternehmen zugewendet." Mit einem dreimaligen Hoch auf die Kaiserin und den Kronprinzen, in das alle Anwesenden begeistert einstimmten, schloß die Ansprache und damit die offizielle Feier.

Der Kronprinz konversirte noch mit einigen Anwesenden, ging dann durch die Anlagen, über das „nasse Dreieck" nach dem Wohnhause, welches er seit seiner Fertigstellung noch nicht gesehen hatte, und besichtigte es in allen Etagen und in allen Theilen. Hier hatte auch Herr Hög, der Kapellmeister des bayrischen Musikkorps, die Ehre, dem Kronprinzen vorgestellt zu werden, der den Wunsch aussprach, die Münchener Kapelle bald einmal im Neuen Palais zu Potsdam konzertiren zu hören — daß die Zusage sofort und freudigst gegeben wurde, braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden. „Wenn Sie nicht hinüber kommen könnten", meinte der Kronprinz am Schluß der Unterhaltung mit Herrn Hög, „dann würden wir uns beim Manöver übrigens doch sehen — ich komme hinunter zu Ihnen."

Unter dem Jubel der Versammelten fand nach halb 11 Uhr die Abfahrt des hohen Gastes nach der Seite der Invalidenstraße zu statt.

(Nat. Ztg.)

Telegraphische Nachrichten.

Frohsdorf, 6. Juli. Graf Chambord erfuhr erst gestern Abend die Ankunft des Prinzen von Orleans in Wien. Er beauftragte sofort Herrn de Riancourt, sich heute Morgen nach Wien zu begeben, um seinerseits den Grafen von Paris zu besuchen. Graf Chambord hatte bisher auf den Rath der Aerzte Niemanden, selbst nicht den Nuntius empfangen. (Wiederholt.)

Wien, 5. Juli. Die „Politische Korrespondenz" schreibt: Obschon eine eminente Gefahr für die Verschleppung der Cholera nach den Gegenden Oesterreichs vorerst nicht vorhanden ist, so hat die Regierung dennoch eine Reihe von Vorsichtsmaßregeln angeordnet, und den Behörden sowie der Bevölkerung zur strengen Nachachtung empfohlen. Die egyptischen Provenienzen, sowie die Reisenden werden in den österreichisch-ungarischen Hafenorten einem in den Sanitätsreglements vorgezeichneten kontumazärztlichen Verfahren unterzogen und die choleraverdächtigen Effekten gereinigt und desinfizirt. Die Eisenbahnverwaltungen sind verpflichtet, auf die sorgfältige Reinhaltung der Wartesäle, Restaurationen, Aborte u. s. w. zu achten. Ein Zirkularerlaß an die einzelnen Landesbehörden ordnet die sofortige telegraphische Anzeige der etwaigen bedenklichen Erkrankungsfälle an, die größeren Ortsgemeinden sind angehalten, für die rechtzeitige Beschaffung von Unterkunftsräumen, die Reinigung und Entfernung der Fäulnißheerde, die sanitäre Ueberwachung der Gasthöfe, Herbergen und Massenquartiere durch einzusetzende Sanitätskommissionen Vorsorge zu treffen. Mit der ungarischen und der Landesregierung von Serajewo wird über die in Ausführung begriffenen oder noch nöthigen Vorkehrungen eine gegenseitige Verständigung hergestellt, wie auch dafür gesorgt ist, daß die Maßnahmen anderer Staaten gegen die Cholera sofort bekannt gegeben werden.

Wien, 6. Juli. Die Aerzte haben in einer Konsultation gestern Abend festgestellt, daß sich der Zustand des Grafen Chambord merklich verbessert hat und daß die Symptome der Dyspepsie sich vermindert haben.

London, 5. Juli. Im Unterhause theilte der Unterstaatssekretär Lord Fitzmaurice mit, daß bei dem Bombardement von Tamatave und Najunka englische Unterthanen nicht ums Leben gekommen wären, wohl aber Eigenthum eingebüßt hätten. Für den Fall, daß es nöthig werden sollte, würde das Schiff „Briton" von Zanzibar nach Madagaskar beordert werden. Bezüglich der zwischen Frankreich und China bestehenden Differenzen erklärte Lord Fitzmaurice, daß die englische Regierung den beiden Staaten ihre Vermittelung bisher nicht angeboten habe. Lord Gladstone zeigte an, Colvin werde Baring in Indien ersetzen, der Letztere übernehme indeß nicht die Funktionen eines finanziellen Beiraths des Khedive. Unterstaatssekretär Croß bestätigte, daß bis zum 23. Mai kein Cholerafall zu Salem in Ostindien vorgekommen wäre.

London, 7. Juli. Reuter's Bureau meldet aus Sydney: Ein französisches Kriegsschiff hat die französische Flagge auf den neuen Hebriden aufgehißt.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

Berlin, 6. Juli, Abends 7 Uhr.

— Der „Reichsanzeiger" theilt amtlich mit, daß in Alexandrien kein Choleratodesfall vorgekommen. Die Aerzte des internationalen Gesundheitsraths in Alexandrien wachen nach Möglichkeit über die Zuverlässigkeit der betreffs der Todesfälle gemachten Angaben.

— Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Verordnung des Handelsministers, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der in die preußischen Häfen einlaufenden Seeschiffe, welche aus einem Hafenplatze der Türkei oder der türkischen Inseln (einschließlich Kleinasiens und Syriens) kommen, in Afrika Verkehr gehabt, und welche während der Reise einen Krankheitsfall gehabt haben, der den Verdacht von Pest, Cholera oder gelbem Fieber erregt. Die Dauer der Quarantäne ist bei dem Verdacht der Cholera auf sechs Tage festgesetzt.

Alexandrien, 7. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Vom Mittwoch Abend 9 Uhr bis gestern Abend 9 Uhr starben in Damiette 109, in Mansurah 68 Personen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Zimmerturnen für Rekonvaleszenten, Kurgäste, aber auch für Gesunde betitelt sich ein von dem fürstlich Pleß'schen Brunnenarzte in Salzbrunn Dr. J. Nitsche verfaßtes, bei Alb. Goldschmidt, Berlin, herausgekommenes Büchlein. Der Verfasser, früher preußischer Stabsarzt, hat hier für den speziellen Zweck ausgezeichnet praktische Anweisungen gegeben. Alle, welche Zimmerturnen betrieben haben, werden darin übereinkommen, daß die Hauptsache sachgemäßes Kommando ist. Ohne ein solches werden die einzelnen Uebungen nicht mit der erforderlichen Präzision ausgeführt und das Interesse der Theilnehmer schläft nur zu schnell nach wenigen Exerzitien ein. Dem hat der Verfasser in einsichtsvoller Weise abgeholfen, durch eine reiche Auswahl abgestufter, leicht verständlicher und zum Ueberfluß noch bildlich dargestellter Uebungen. Es ist dabei besonders auf Lunge, Magen und Unterleib Rücksicht genommen worden. Alle solche Uebungen, welche nicht sofort verständlich sind und längere Beschreibung oder unbedingt praktische Anschauung erforderten, sind weggelassen. Das Büchlein, dessen Preis 60 Pfennige beträgt, will unmittelbar praktisch wirken und wird Bade- und Kurgästen, zur Sommerfrische Reisenden, Rekonvaleszenten und Anfängern eine wirksame und erfreuliche Stütze und sicherer Führer sein, um manche sonst nutzlos verbrachte Stunden in sich selber belohnender, erfrischender Thätigkeit hinzubringen.

* Mathematische Unterrichtsbriefe von W. Burckhardt. Verlag von Greßner & Schramm. Von den mathematischen Unterrichtsbriefen, über welche wir uns schon früher lobend ausgesprochen haben, liegen uns die ersten acht Briefe des zweiten Kursus vor. Darin werden erst die Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten und dann die Dezimalbrüche einer eingehenden Behandlung unterzogen. In der Lehre von den Gleichungen sind besonders die Wortaufgaben berücksichtigt. Es ist zu erwarten, daß die Klarheit und Gründlichkeit der Darstellung der mathematischen Briefe immer mehr Freunde gewinnen wird.

* „Die Pflege des erkrankten Magens" in sechzig Grundregeln nebst Tagesdiät. Für Aerzte und Laien von Dr. med. Michaelis. Jena, Verlag von Hermann Costenoble. — Nach einer belehrenden Einleitung giebt der Verfasser unter Beobachtung des selbstgewählten Motto's „Kürze ist der Rede Würze" klare und verständige Regeln für das diätetische Verhalten im Allgemeinen und speziell bei den verschiedenen Erkrankungen des Magens. Der Laie findet in denselben eine Fülle von Belehrung und sei das Büchelchen, dessen billiger Preis von 80 Pf. Jedem die Anschaffung ermöglicht, hiermit bestens empfohlen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 6. Juli.

d. **Der längere Urlaub des Herrn Oberpräsidenten von Günther** kann, wie die „Germania" meint, für ein Vorzeichen des Abtretens desselben erachtet werden. Wir bemerken dazu, daß der Herr Oberpräsident auch in früheren Jahren stets im Sommer eine längere Urlaubsreise nach der Schweiz gemacht und sich gewöhnlich mehrere Wochen lang mit Familie im hochgelegenen Mürren (im Lauterbrunner Thale) aufgehalten hat. Aus der Thatsache der längeren Urlaubsreise allein läßt sich demnach gar keine Schlußfolgerung ziehen.

d. **Zur Sobieski-Feier.** Gestern fand eine Vorberathung hiesiger polnischer Einwohner in Betr. der hier zu veranstaltenden Sobieski-Feier statt. Man beschloß, zu weiteren Beschlüssen in dieser Beziehung vor Allem auch andere Bewohner der Provinz heranzuziehen. — Der „Goniec Wielkop." macht heute genauere Mittheilungen über das bereits erwähnte in unserer Provinz vorgekommene Verbot einer Versammlung behufs Berathung über die Veranstaltung einer Sobieski-Feier. Danach hat jenes Verbot in Wongrowitz stattgefunden, und wurde von dem dortigen Magistrate in folgender Weise motivirt: „Die i. J. 1861 hier stattgefundenen Unzuträglichkeiten bestimmen uns dazu, jede Manifestation zu verhindern, und haben wir demgemäß unsere Polizeiorgane mit Maßregeln versehen." In jenem Jahre hatte dort nämlich schon eine Sobieskifeier stattgefunden, bei der in der Kirche das Porträt Johann Sobieski's und mehrere rothweiße Fahnen aufgehißt worden waren; die Polizei hatte die Beseitigung derselben vor dem Gottesdienste verlangt, der Propst Bukowiecki aber dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, und war dafür zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt worden, die er auch verbüßt hat. — Auf eine Beschwerde über das Verbot der Versammlung ertheilte der Landrath des Kreises Wongrowitz, Herr v. Unruh, dem Herrn D., welcher die Versammlung veranstalten wollte, folgenden Bescheid: „Auf die Beschwerde vom 30. v. M. über verweigerte Ertheilung einer Versammlungsbescheinigung seitens der hiesigen Ortspolizeibehörde eröffne ich Ihnen, daß ich, nach eingehender Prüfung der Sachlage, keine Veranlassung finde, der hiesigen städtischen Polizeiverwaltung die beantragten Weisungen zu ertheilen. Die von Ihnen angeführten Bestimmungen entbinden die Behörden keineswegs von der Pflicht auch sachlich zu prüfen, ob der durch eine Versammlung angestrebte Zweck, mit dem Erforderniß, die öffentliche Ruhe und Ordnung unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, überhaupt vereinbar sei oder nicht. Ihre eigenen Andeutungen rechtfertigen die Voraussetzung, daß die beabsichtigte Sobieskifeier auf den polnischen Theil der Bevölkerung beschränkt bleiben soll. In Anbetracht jedoch der überhaupt, und namentlich hier überhand nehmenden, den einen Theil der Bevölkerung gegen den anderen [illegible] politischen [illegible] ich daher die Verhinderung der beabsichtigten Feier [illegible] Vorbereitung auch dann für meine Pflicht haben, wenn die Person des Unterzeichners eine größere Gewähr bieten würde als die Ihrige." Herr D. hat sich nun mit seiner Beschwerde an die königl. Regierung gewendet, und will sich event. weiter bei dem Herrn Oberpräsidenten, dem Herrn Minister, und schließlich bei dem Landtag beschweren. — An dem Tage aber, wo die Versammlung event. stattfinden sollte, erschien ein Wachtmeister mit 4 Gendarmen in dem betr. Lokale und erklärte, daß er laut schriftlichen Auftrages des Bürgermeisters die Versammlung, falls sie trotz des Verbotes stattfinden sollte, auflösen werde.

d. **Preßprozeß.** Der verantwortliche Redakteur des „Kuryer Pozn.", Herr R. v. Gruszczynski, war durch Erkenntniß der I. Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts wegen Beleidigung des Oberlehrers Dr. Bindseil am hiesigen königl. Mariengymnasium zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Nachdem der Angeklagte die Berufung gegen das Erkenntniß, aber vergeblich, eingelegt, ist dasselbe nunmehr rechtskräftig geworden.

r. **Aus der „Jacob Saling'schen Stiftung"** für Studirende der königl. Gewerbe-Akademie (jetzt Fach-Abtheilung III. und IV. der königl. technischen Hochschule) in Berlin ist vom 1. Oktober d. J. ab ein Stipendium in Höhe von 600 M. zu vergeben. Zur Bewerbung um dasselbe können nur solche Bewerber zugelassen werden, welchen, wenn sie die Abgangsprüfung auf einer Gewerbeschule abgelegt haben, das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden" zu Theil geworden ist, oder welche, wenn sie von einer Realschule oder einem Gymnasium mit dem Zeugniß der Reife versehen sind, zugleich nachzuweisen vermögen, daß sie sich durch vorzügliche Leistungen und hervorragende Fähigkeiten ausgezeichnet haben. Bewerber um das vom 1. Oktober d. J. ab zu vergebende Stipendium haben ihre Gesuche an diejenige königliche Regierung, deren Verwaltungsbezirke sie ihrem Domizil nach angehören, unter Einsendung des Gebutsscheins, des Gesundheitsattestes, des Zeugnisses der Reife von einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Gewerbe- oder Realschule oder von einem Gymnasium, des Zeugnisses über etwaige praktische Zeugnisse, eines Führungs-Attestes, eines Bedürftigkeitszeugnisses, der erforderlichen Papiere, aus denen hervorgeht, daß die Ableistung der Militärpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts herbeiführen werde, ꝛc. zu richten.

d. **Die Anzahl der schwächlichen polnischen Schulkinder** aus unserer Stadt, welche während der Ferienzeit auf polnischen Gütern aufgenommen werden, beträgt bis jetzt 64.

v. **Die Verabschiedung der Ferienkolonisten** fand am Donnerstage, Nachmittags 5 Uhr, in Gegenwart des Damen- und Herren-Komites, der Rektoren und mehrerer Lehrer hiesiger Schulen, sowie der Eltern der Kolonisten statt. Herr Bürgermeister Herse eröffnete die Abschiedsfeier, indem er an den Schlußsatz des vorjährigen Berichts anknüpfte, welcher lautet: „Wir hoffen, daß sich die Zahl der Kolonisten auch am hiesigen Orte mehren wird; wir hoffen, daß sich nach dem ersten wohlgelungenen Versuch das Institut der Ferienkolonien auch hier dauernd einbürgern wird; wir hoffen endlich, daß, wenn wieder Samariterdienst zu üben sein wird an armen, schwachen und kranken Kindern, sich alle Kreise der Bevölkerung ohne Unterschied der Konfession und Nationalität in Eintracht an diesem Werke reiner Menschenliebe bethätigen werden." Dieser Wunsch — so setzte Redner fort — sei weit über unsere Erwartungen in Erfüllung gegangen. Die Zahl der Kolonisten hat sich mehr als verdoppelt, dem Institut, welchem man anfangs mit einiger Zurückhaltung begegnete, werden die größten Sympathien entgegengebracht, daher auch die diesjährige Sammlung die vorjährige um 1000 Mark übersteigt. Besonders erfreulich ist es, daß sich auch die polnische Presse auf Anregung des Komites der Sache angenommen und 52 polnische Kinder bei polnischen Gutsbesitzern untergebracht hat. Werden diese mitgezählt, so beträgt die Gesammtfrequenz der diesjährigen Kolonisten 157; davon sind 60

in drei großen Kolonien, 80 bei Gutsherrschaften der Provinz mit vollständig freier Verpflegung, 2 in bezahlter Einzelpflege und 15 in Bädern plazirt. Herr Bürgermeister Herse dankte dem Herrn Oberpräsidenten, den königlichen und städtischen Behörden, dem Vaterländischen Frauenverein, den Damen, welche für die Bekleidung der Kinder gesorgt, sowie allen denen, welche die Bestrebungen in irgend einer Weise unterstützt haben. Allerdings wurde hervorgehoben, daß die Arbeit durch viele Eltern der versorgten Kinder wesentlich erschwert worden sei, da man die Wohlthat der Ferienversorgung zu mißbrauchen suchte, indem man größere Armuth vorgab, als wirklich vorhanden war, oft auch die selbst beschaffte Kleidung zum Tragen auf dem Lande nicht hergeben wollte. In einigen Fällen haben die Kinder durch die ungebührlichen Forderungen der Eltern zurückgestellt werden müssen. Bei einer fortschreitenden Entwickelung der Bestrebungen werden künftig die Eltern der Kinder selbst in irgend einer Weise für deren Bekleidung sorgen müssen. Herr Rektor Freyer richtete alsdann einige ermahnende Worte an die Kinder, indem er sie auf die viele Sorge und Mühe hinwies, die sie verursacht, und daß alle Arbeit gern und aus reiner Menschenliebe für sie geschehen sei. Man erwartet, daß sie sich auch der Wohlthat würdig zeigen, und daß sich ganz besonders die in die Familien der Gutsbesitzer geschickten Kinder recht gut betragen werden, damit im künftigen Jahre noch mehr Thüren den Hilfsbedürftigen geöffnet werden. Nachdem die Kinder mit der nöthigen Anweisung versehen worden waren, wurden sie in der Vorhalle durch Herrn Lazareth-Inspektor Toporski gewogen. Die Abfahrt der Kinder erfolgt Sonnabend 10½ Uhr, die Ankunft an demselben Tage nach vier Wochen. Die Vorstellung und zweite Wägung findet am Montag den 6. August, Nachmittags 5 Uhr, an demselben Orte statt. Das Komite beabsichtigt, nach einiger Zeit die Kinder noch das dritte und vierte Mal wiegen zu lassen, um die Nachhaltigkeit des Erfolges bestimmen zu können.

— **Postalisches.** Herr Oberpostdirektor Tybusch hat einen vierwöchentlichen Urlaub angetreten. Während der Abwesenheit des Chefs der hiesigen Oberpostdirektion werden die Geschäfte von dem Herrn Postrath Rudloff geleitet.

II **Bromberg,** 6. Juli. [Aus der Stadtverordneten-versammlung.] In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung genehmigte die Versammlung einstimmig die Vorlage des Magistrats, betreffend die Zustimmung zu dem Beschlusse des Magistrats vom 18. Juni d. J., zu den Kostenbeiträgen des Bahnprojekts Bromberg-Crone a. B.-Tuchel und zwar sowohl zu den Vorarbeiten als auch zu dem Bahnbau selbst ein Drittel ca. 20,000 M. der königlichen Staatsregierung aus der städtischen Vermögensmasse zur Disposition zu stellen. Hierbei kam noch zur Sprache, daß Herr Oberpräsident v. Günther sich dem in Rede stehenden Projekte gegenüber günstig ausgesprochen habe. In der gestrigen Sitzung wurde übrigens auch die vom Magistrate für unsere Mittelschullehrer festgesetzte Gehaltsskala genehmigt. Nach derselben beträgt das Mindestgehalt eines solchen Lehrers 1500 M. und steigert sich von 5 zu 5 Jahren mit 500 M. bis zum Höchstgehalt von 2500 M. Früher erhielt hier jeder Mittelschullehrer, sobald er sein Examen als solcher gemacht hatte, ein Gehalt von 2100 M.

Aus dem Gerichtssaal.

△ **Lissa,** 5. Juli. [Schwurgericht.] Am Mittwoch kam die Anklage gegen den Lumpensammler Michael Katajczak aus Jerka wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge zur Verhandlung. Dem Angeklagten wird zur Last gelegt, am 22. März cr. seinen 12 Jahr alten Sohn Thomas mit einem gefährlichem Werkzeug körperlich derart mißhandelt zu haben, daß in Folge dessen am Tage darauf der Tod des Knaben eingetreten ist. Als Sachverständige sind geladen Kreisphysikus Dr. Lissner und Kreiswundarzt Dr. Kutzner. Der Erstere giebt sein Gutachten dahin ab, daß die Ursache des Tod's auf einen Schlag mit [illegible] oder Metallstück, Hammer [illegible] dergl. zurückzuführen sei, da an dem Schädelknochen, welchen der Sachverständige vorzeigt, die Hirnschale zerschmettert ist. Der Tod sei durch Gehirnlähmung erfolgt, entstanden durch den Bruch des rechten Schädelbeins und den dadurch erfolgten Bluterguß. Kreisphysikus Dr. Kutzner nimmt mit Bestimmtheit an, daß die Verletzung des Schädels mit einem Hammer, welcher dem Gericht gleichfalls vorliegt, erfolgt ist und begründet dies damit, daß der Hammer in die Risse des Schädels paßt. Beide Aerzte stimmen darin überein, daß die Verletzung nur durch einen harten mit voller Kraft auf den Kopf des Kindes geschlagenen Gegenstand herbeigeführt sein könne. Der Angeklagte bekennt sich nicht schuldig; er behauptet, daß sein Sohn sich die tödtliche Verletzung durch einen Sturz von der 8 Fuß hohen Bodentreppe in den Hausflur, wo ein Hackklotz gestanden, zugezogen habe. Die Ehefrau des Angeklagten sagt aus, sie hätte am 22. März, kurz nachdem ihr Sohn Thomas auf den Boden gegangen, um sich ein Brett zu holen, ein Geräusch im Flur gehört und als sie die Thür aufgemacht, den Knaben in der Nähe des Klotzes auf dem Boden liegen sehen. Sie habe denselben aufgehoben und in die Stube getragen, wo derselbe auf ihr Befragen erklärt hätte, er sei die Treppe herunter gefallen und habe sich sehr geschlagen. Ferner giebt Zeugin an, der Knabe wäre nach dem Falle immer ruhig und traurig gewesen, hätte sich Mittags zwar an den Tisch gesetzt, habe jedoch nichts gegessen. Staatsanwalt Götze schildert den Angeklagten als einen sehr heftigen, rohen und trunksüchtigen Menschen, während die Zeugen denselben als einen durchaus ruhigen, soliden Menschen und guten Vater bezeichnen. Nur wird von Einzelnen behauptet, daß der Angeklagte, wenn er betrunken gewesen, sich meist heftig und händelsüchtig gezeigt hat. Am Abend des 22. März sei derselbe nicht betrunken gewesen. Im ganzen genommen sind die Aussagen der 20 vernommenen Zeugen entlastend; keiner derselben hat einer Mißhandlung des Sohnes des Angeklagten beigewohnt, aber auch bei dem Sturz von der Treppe ist keiner zugegen gewesen. Angeklagter giebt nur zu, am Tage des Vorfalls seinem Knaben eine geringe körperliche Züchtigung ertheilt zu haben, welche er sich durch eine Unfolgsamkeit zugezogen habe. Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Geißel, plaidirt für Nichtschuldig. Er betont wie der Angeklagte nach den Zeugenaussagen sich des besten Leumunds erfreue, auch zu einer That wie die ihm zur Last gelegte, nicht den geringsten Grund gehabt, es dagegen sehr wohl möglich sei, daß der Knabe sich den Schädelbruch durch den schweren Fall auf die Thürklinke oder das Hackeklotz zugezogen habe. Nach längerer Berathung verkündet der Obmann als Spruch der Geschworenen auf beide ihnen gestellte Fragen, bezüglich der vorsätzlichen oder fahrlässigen Körperverletzung das Nichtschuldig, was die Freisprechung des Angeklagten zur Folge hatte.

Juristisches.

* Wird ein wucherliches Darlehnsgeschäft derart abgeschlossen, daß die übermäßig bedungenen Zinsen vornab abgezogen werden, ohne daß dieser Abzug in dem Schuldscheine ersichtlich gemacht wird, so macht sich nach dem Urtheile des Reichsgerichts vom 26. April 1882 ein solcher Gläubiger nicht mehr blos des einfachen, sondern des verschleierten Wuchers schuldig und tritt dann Gefängniß bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis 6000 M. ein, während der einfache Wucher mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und Geldstrafe bis zu 3000 M. bedroht ist. In beiden Fällen übrigens kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. (Reichsgesetz vom 24. Mai 1880.)

* Nach § 200 R.-Str.-Ges.-Buches ist dem durch öffentliche Beleidigung Verletzten, durch das Strafurtheil zugleich die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung, auf Kosten des Schuldigen, öffentlich bekannt zu machen.

Laut Erkenntnisses der vereinigten Straffenate des Reichgerichtes vom 17. April d. J. hat die Zusprechung dieser Veröffentlichungsbefugniß dann zu unterbleiben, wenn in ein und derselben strafbaren Aeußerung eine Majestätsbeleidigung und die Beleidigung einer Privatperson zusammentrifft.

Landwirthschaftliches.

□ **Ostrowo,** 4. Juli. Wie man allgemein von Landwirthen aus unserem Kreise hört, stehen die Feldfrüchte ziemlich gut und hat sich besonders Gerste, die bei der Dürre zurückgeblieben war, nach dem Regen sehr erholt. Die Kartoffeln stehen gut und sind in voller Blüthe. Die Heuernte, die zum größten Theile beendet ist, soll im Ganzen nicht befriedigen, da der Graswuchs stellenweise nicht ergiebig gewesen und der für denselben viel zu spät eingetretene Regen das Einbringen erschwert hat.

Der Tisza-Eszlarer Prozeß.

Der Tisza-Eszlarer Prozeß brachte am 3. Juli zuerst das Verhör Hersko's. Derselbe ist angeklagt, die Leiche nach Dada gebracht zu haben, die ihm Smilowicz übergeben. Auf den Vorhalt, daß er vor dem Untersuchungsrichter dies zugegeben, sagt der Angeklagte: Ich weiß nicht, wie man die Anderen behandelt, aber mir ist es so ergangen, daß mich der Kommissär schlug und befahl, ich solle gestehen. Mich führte man sogleich nach Tisza-Loek. und zwar unter dem Sitze des Wagens; in Loek sperrte man mich in einen Stall, nachher inquirirte man mich, quälte mich, der Sicherheits-Kommissär gab mir zwei Hiebe, und ich war gezwungen, ein Geständniß zu machen. Das Verhör erfolgte in ruthenischer Sprache. Karancsay fungirte als Dolmetsch. Anwesend waren bei meinem Verhöre in Loek der Untersuchungsrichter, der Staatsanwalt und Karancsay Das Verhör geschah in einem besonderen Zimmer, wo auch sofort das Protokoll geschrieben wurde. Man konfrontirte Hersko damals mit Matey, der ihm die Beschuldigung ins Gesicht sagte; er aber wollte noch immer nichts Unwahres gestehen; da band man ihn mit Spagat und zwang ihn, einen Zylinder mit anderthalb Litern Wasser zu trinken. Das ist Alles in Loek geschehen; später wurde er dann auch in Nyiregyhaza verhört, wo man ihn nicht folterte, aber Bary drohte, es werde ihm übel ergehen, wenn er nicht gestehe. Er wurde geschimpft und geschmäht und gestand schließlich, was man wollte. Beim dritten Verhöre vor dem Gerichtshofe blieb er bei der Selbstanklage, weil ihm Bary wieder gedroht und außerdem versprochen hatte, wenn er wie bisher aussage, dürfe er nach Hause gehen. Vertheidiger Friedmann bittet, zu konstatiren, daß bei der ersten Vernehmung, welche mit der gegenwärtigen Aussage des Angeklagten völlig übereinstimmt, der ruthenische Geistliche als Dolmetsch fungirte, während bei den übrigen Vernehmungen, welche der Angeklagte jetzt alle zurückgezogen hat, jener Karancsay als Dolmetsch verwendet wurde, der den Angeklagten bei seiner Vernehmung thätlich mißhandelt hat. — Der Präsident theilt mit, daß laut Bescheid des Gerichtshofes behufs Untersuchung der Augen des Moritz Scharf der Gerichtsarzt Dr. Flegmann, der Augenarzt Dr. Barrach und der Spitalarzt Dr. Jozsa zu Experten erwählt wurden. Auf die Anfrage Szeyffert's erklärt der Präsident, daß den Experten zwei Fragen vorliegen: 1) Leidet Moritz Scharf an Farbenblindheit? 2) Sind die Augen Moritz Scharf's unversehrt, gesund und sein Gesichtsvermögen vollständig oder ist das eine oder das andere Auge oder beide Augen fehlerhaft? — Es wird nun der Zeuge Ignatz Matey vernommen. Derselbe deponirt in ruthenischer Sprache und giebt an, daß er im vorigen Jahre auf der Theiß Holz flößte. Auf dem ersten Floße befand sich der Zeuge, auf dem zweiten David Hersko. In Tisza-Dada angelangt, gingen Hersko und mehrere Flößer in den Ort hinein, um Proviant zu kaufen. Bei der Rückkehr bemerkte er, daß Jankel Smilovics etwas an einem Bastseile im Wasser hielt, den Gegenstand dem David Hersko übergab und sich dann entfernte. Hersko zog den Gegenstand am Bastseile zu den Flößen. Zeuge fragte den Hersko, was [illegible] Ding sei, worauf ihn Hersko mit der Bemerkung, daß die Sache ihn nichts kümmere, gehen hieß. Zeuge befragte dann Hersko nochmals über den Gegenstand, worauf Hersko ihm zur Antwort gab, es sei nicht nöthig, Alles zu wissen, er möge nur schweigen, da sie viel Geld bekommen würden. Bei Vencselö sah Zeuge nach und bemerkte, daß die Leiche noch dort sei. Hersko glaubte dies nicht und sah auch selbst nach. Von Vencselö fuhren sie Mittwoch weiter und gelangten am Donnerstag nach Tokay, hier übergab Hersko dem Zeugen 56 Gulden. Sie kamen schließlich bei Eszlar an und landeten an einer mit Weiden bewachsenen Uferstelle. Sie verweilten bis zum Freitag Abend daselbst. Seine Kameraden hatten sich schon niedergelegt. Zeuge jedoch war wach und Hersko bedeutete ihm, in die Floßhütte schlafen zu gehen und er sei auch in die Hütte gegangen. Am Abend warf Hersko eine Scholle zur Hütte. Zeuge wurde aufmerksam, kam heraus und sah, daß am Ufer eine Judenfrau sei, die dem Hersko Kleider brachte. Hersko übernahm dieselben und bedeutete nun dem Zeugen, daß sie die Leiche ankleiden müssen. Zeuge hielt nun die Leiche, während Hersko dieselbe ankleidete. Auf weitere Fragen deponirte Zeuge, daß Hersko beim Ankleiden der Leiche in die linke Hand derselben ein Tuch mit brauner Farbe gab und um das Gelenk band. Die Farbe war in gelbes Papier gewickelt. — Präs.: Bei Ihrem zweiten Verhör sprachen Sie vor dem Untersuchungsrichter anders. Hat Ihnen Jemand gedroht, oder wurden Sie angelernt? — Zeuge: Es hat mich Niemand zu meiner Aussage bewogen. Mit Hersko bin ich konfrontirt worden und sagte ihm Alles dieses ins Gesicht. Hersko antwortete nichts, sondern hat ebenfalls Alles zugestanden. — Nachdem Eötvös der Ansicht Ausdruck gegeben, daß der Zeuge seine Aussage eingelernt hat, wird Hersko das Wort ertheilt, der zu beweisen trachtet, daß die Aussage Matey's erlogen sei, da er Unmögliches behaupte. Unter Anderem könne doch nicht geglaubt werden, daß er die Leiche an Matey's Floß gebunden hätte. Matey's Floß war ja seinem voraus und Andere hätten die Leiche sehen müssen. Ferner könnte Matey auch nicht gehört haben, wie er angeblich mit Smilovics gesprochen, da ja ein Floß bei 70 Klafter lang und Matey's Floß jenem des Angeklagten vorausfuhr. Der Angeklagte erinnert den Zeugen auch, daß sein Floß auf der Fahrt auseinandergegangen ist, und daß alle fünfzehn Flößer dasselbe wieder herstellen halfen, wobei doch die Leiche hätte gesehen werden müssen, wenn sie eben vorhanden gewesen wäre. Es sei Alles erlogen, um den Angeklagten ins Unglück zu bringen. Matey beharrt auf seiner Aussage. — Vertheidiger Eötvös: Ich bin so frei, dem Gerichtshofe den Antrag zu stellen, daß die Kreuzfragen bis zur morgigen Sitzung verschoben werden. Ich habe Kenntniß davon, daß hier eine organisirte Zeugenpräparirungs-Gesellschaft existire. (Eine Stimme aus dem Publikum: Eine Prügelgesellschaft.) Mein Antrag ist folgender: Der Herr Präsident möge Anstalten treffen, daß am morgigen Tage jede Präventivmaßregel, welche die gesetzliche Praxis anordnet, in Anwendung komme, damit eine Zeugenpräparirungs-Gesellschaft nicht wirken könne. (Lärm und Zischen.) Ich konstatire, daß ich keinerlei Einmischung des Auditoriums in Betracht ziehe, denn hier handelt es sich um Leben und Tod und um die Ehre einer ganzen Konfession. Ich konstatire, daß in diesem Saale heute mehrere Zeugen waren und noch sind, welche in dieser Angelegenheit vernommen werden; ferner, daß die eine Thüre des Saales immer offen ist und daß mit Ignaz Matey andere Zeugen in einem besonderen Zimmer abgesperrt gehalten werden. Auf welche Weise, werde ich die Ehre haben, später anzugeben. Im Vertrauen auf die Wahrheitsliebe des Präsidenten, von welcher ich mich auch bisher überzeugt habe, erwarte ich, daß alle jene Zeugen, die in der Angelegenheit des Leichenschmuggels vernommen werden, vom Publikum und den übrigen Zeugen auf's Strengste abgesondert werden. Ich bin überzeugt, daß durch die Kreuzfragen die Aussagen dieses Zeugen, der viermal immer anders ausgesagt hat, widerlegt werden müssen. (Großer Lärm, Zischen und Stampfen im Auditorium.) — Der Präsident sagt die Absonderung der Zeugen zu.

Aus den Bädern.

In Landeck sind bis jetzt zur Kur eingetroffen 735 Familien mit 1273 Personen, als Erholungsgäste und Durchreisende 387 Familien mit 597 Personen. Die Gesammtfrequenz beträgt mithin 1122 Familien mit 1870 Personen. — Die neueste amtliche Fremdenliste von Reinerz weist 1475 Kurgäste und 550 Erholungsgäste und Durchreisende nach. — Die neueste amtliche Kurliste von Salzbrunn zählt 1272 Personen auf. Dazu kommt der gemeldete Fremdenverkehr mit 841 Personen, so daß also die Gesammtfrequenz 2113 Personen beträgt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Nach einer Entscheidung des Finanzministers** ist der Tarifsatz, nach welchem die Edison'schen und Swan'schen Glühlampen bei ihrer Einfuhr in Deutschland zur Verzollung gelangen sollen, auf 30 M. pro 100 Kilo festgesetzt. In der Entscheidung ist davon ausgegangen, daß bei den in Rede stehenden Lampen die Verbindung mit Platina als unwesentlich zu erachten und dieselben nach dem Zollsatz der Nummer 10 f. des Tarifs als Glas zu behandeln seien.

** **Die am 1. April d. J. in Kraft getretene kaiserliche Verordnung,** betreffend die Verwendung giftiger Farben, hat für manche Industriellen unangenehme Weiterungen. Die unbestimmte Fassung der Verordnung läßt nämlich die Zweifel, ob es erlaubt ist, die äußere (zweite) Umhüllung von eßbaren Fabrikaten, die mit letzteren gar nicht in Berühruug kommen kann, mit durch diese Verordnung verbotenen Farben (z. B. Bronze, die zur Herstellung eleganter Umhüllungen unentbehrlich ist) zu bedrucken. Dem Verbande norddeutscher Cichorienfabrikanten wurde auf ein bezügliches Gesuch vom Reichsamte des Innern die Erwiderung zu Theil, daß eine Entscheidung über die Auslegung und Anwendung der in Rede stehenden Verordnung ausschließlich den Gerichten zustehe, und daß der Erlaß von Ausführungsbestimmungen nicht in Aussicht genommen sei. Es ist also zu befürchten, daß etwaige auf Grund dieser Verordnung erhobene Anklagen von verschiedenen Gerichten verschieden beurtheilt werden; die dadurch entstehende Rechtsunsicherheit lastet gerade auf den gewissenhaften Fabrikanten doppelt schwer.

** **Ueber den Umfang der im Laufe des verflossenen Jahres vorgekommenen Störungen im Telegraphenbetriebe der** Reichsanstalten giebt das neueste Beiheft zum Postamtsblatt amtliche Auskunft. Danach betrug die Gesammtzahl aller bei den oberirdischen Anlagen eingetretenen Betriebsstörungen 4513. Die dadurch veranlaßten Fehler bestanden zum überwiegenden Theil in Berührungen der Leitungen unter sich und sogenannten Neben- und Erdschlüssen, d. h. Berührungen mit anderen leitenden Körpern, welche eine Ableitung des elektrischen Stromes auf falsche Wege, beziehentlich nach der Erde im Gefolge haben und daher zu einer Schwächung des Stromes und der beabsichtigten Wirkung desselben führen. Das Reißen oder Brechen der Leitungs- und Bindedrähte bildet die nun folgende nächst größere Zahl der Schäden und Betriebsstörungen. Stangenbrüche traten in geringerer Zahl auf, Brüche der Isolatoren haben nur in verhältnißmäßig wenigen Fällen zu augenblicklich eintretenden Betriebsstörungen Veranlassung gegeben. Die meisten Ursachen der Störungen sind auch diesmal wieder auf schädliche elementare Einwirkungen zurückzuführen.

Vermischtes.

* **Küstrin,** 30. Juni. Bei Ankunft des Kronprinzen in unserer Stadt wurde derselbe von sämmtlichen Stabsoffizieren der Garnison und den Spitzen der Zivilbehörden empfangen. Drei kleine Mädchen überreichten dem Kronprinzen ein Bouquet aus weißen Rosen und Myrthen mit folgendem originellen Verse:

> Wir bringen diesen Blumenstrauß
> Für Deine liebe Frau,
> Und wenn Du wieder kommst nach Haus,
> Bestell' es auch genau.

Der Kronprinz war sehr leutselig und versprach, das Bouquet abgeben zu wollen.

* **Die Edison-Beleuchtung auf der Hygiene-Ausstellung.** Berlin, den 4. Juli. Die Edison'sche Beleuchtung auf der Hygiene-Ausstellung, welche wegen Dampfmangels nur zeitweilig und partiell in Betrieb gesetzt werden konnte, zeigte sich gestern, nachdem der Ausschuß der Ausstellung durch Anschaffung eines unmittalbar neben dem Maschinen-Pavillon aufgestellten neuen Dampfkessels diesem Uebelstande abgeholfen hat, zum ersten Male in vollem Glanze. Die Wirkung des Lichtes war eine überraschend schöne. Zur Hervorbringung desselben dient eine Edinson-Maschine für 250 Glühlampen, von denen etwa 30 das elegante Maschinenhaus taghell erleuchten, während eine größere Zahl über dem Eingange den Namen „Edison" weithin ausstrahlt. Außer dem Restaurant Bauer, in dem sogenannten „nassen Dreieck", werden die Militär-Küche und ein Springbrunnen vor dem Pavillon erleuchtet. In der Maschinenhalle sollen die auf die elektrische Beleuchtung bezüglichen Erfindungen Edison's, als: Lampen, Leitungen 2c. 2c., ausgestellt werden. Mit Rücksicht darauf, daß Edison wegen seiner bahnbrechenden Erfindungen in dem elektrischen Beleuchtungswesen auf den internationalen Elektrizitätsausstellungen in Paris und London die höchsten Auszeichnungen erhalten hat, glaubte die deutsche Edison-Gesellschaft von einer Preisbewerbung auf einer nicht spezifisch elektrischen Ausstellung, wie sie dies seiner Zeit dem Ausstellungs-Ausschuß mittheilte, Abstand nehmen zu müssen. Die Anlage in der Ausstellung wird von nun an dem Publikum Gelegenheit bieten, von den Vorzügen des Edison-Lichtes durch eigene Anschauung sich zu überzeugen und hoffen wir, daß das letztere baldigst die verdiente allgemeine Einführung finden wird.

* **Metz,** 4. Juli. Die von je her durch ihren ausgedehnten Gartenbau bekannte Umgegend unserer Stadt versendet besonders drei Erzeugnisse, welche bis nach Paris hinein einen gewissen Ruf haben: Spargel, Erdbeeren und Mirabellen. Die Spargelzucht zu welcher sich der etwas sandige Boden des Moselthales vorzüglich eignet, wird hier seit etwa dreißig Jahren im Großen betrieben und nimmt von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zu. Früher bildete Frankreich die Hauptabsatzquelle. Neuerdings gehen jedoch der lohnenderen Preise wegen die meisten Sendungen nach Altdeutschland. Der Ertrag aus der Spargelzucht beläuft sich auf 50,000 bis 60,000 M. Die Erdbeerkultur wird hauptsächlich in dem benachbarten Dorfe Woippy betrieben. Hier befassen sich etwa 100 Familien mit dieser Kultur, welche über 30 Hektar in Anspruch nimmt. Durchschnittlich kostet das Kilogramm Erdbeeren 30—40 Pf. Die jährliche Einnahme des Dorfes aus dem Verkauf der Erdbeeren beziffert sich auf über 20,000 M. Früher gingen die durch ihre Größe und ihr feines Aroma sich auszeichnenden Beeren vorherrschend nach Paris, Nancy, Rheims und Chalons, seit 5—6 Jahren nehmen sie jedoch ihren Weg nach Köln, sodann auch nach Karlsruhe, Frankfurt und Koblenz. Seit einigen Jahren baut man auch in Lorry, Norroy-le-Veneur und Plesnois Erdbeeren, doch der weniger günstigen Bodenverhältnisse wegen mit nicht so gutem Erfolge. Der Hauptort für Mirabellen ist Lorny, das von einem wahren Obstwalde umschlossen ist. Die honigsüßen Früchte werden meist eingemacht versendet und fehlen unter dem Namen „Mirabelles de Metz" in keinem besseren Restaurant in Paris.

* **Ein gefährlicher Mißgriff.** Frau Modrzjewska, die berühmte polnisch-englische Schauspielerin, ist, wenn auch nicht mit Mühe einem schrecklichen Tode entgangen, so doch immerhin in nicht unbedeutender Gefahr gewesen. In Denver, Colorado, spielte sie in „Romeo und Julia" die Titelrolle. Der Requisiteur, welcher der Künstlerin die Giftphiole reichen sollte, vergriff sich und gab ihr statt des Fläschchens mit Wasser eine ganz ähnliche Flasche, welche ein gefährliches chemisches Präparat für Beleuchtungszwecke enthielt. Kurz vor dem Auftreten

wurde der Irrthum noch dadurch bemerkt, daß die Flasche zersprang und ihren verderblichen Inhalt über das Kostüm der Künstlerin ergoß. Trotz der erklärlichen Aufregung führte sie die Rolle zu Ende.

* **Ein „schlafendes Mädchen".** Aus Braunschweig, 1. Juli, wird der „Magd. Ztg." geschrieben: Auf Veranlassung des Dr. Berkhau hierselbst ist vor einigen Tagen aus dem vier Stunden von hier gelegenen Dorfe Velpke ein fünfzehn Jahre altes Mädchen in das hiesige Marienstift übergeführt worden, das in einen ähnlichen Krankheitszustand verfallen ist, wie seiner Zeit der „schlafende Ulan" in Potsdam. Seit dem 10. Februar d. J., also über 4½ Monate, liegt das Mädchen, in einen todesähnlichen Schlaf versunken, zu Bett; der Körper ist vollständig abgemagert, ein Theil der Zehen bereits abgestorben, das Ganze ein Bild des Todes. Das Mädchen ist die Tochter des Chausseewärters Deumeland in Velpke. Die Mutter starb vor dreizehn Jahren; an ihrer Stelle übernahm eine Verwandte die Führung des Haushalts und die Erziehung des Kindes. Ostern vorigen Jahres verließ Marie Deumeland die Schule; auf ihren Wunsch ging sie bald darauf zu ihrer Tante in Vorsfelde, welche dort mit einem Abdecker verheirathet ist. Die geistige Befähigung des Mädchens stand hinter der ihrer Mitschülerinnen immer etwas zurück, außerdem fiel dasselbe durch eine besondere Schweigsamkeit und Zurückhaltung auf. Die Eltern hatten immer Mühe, daß das Kind ordentlich aß; die Tante in Vorsfelde sah sich genöthigt, zu Weihnachten vorigen Jahres das Mädchen wieder nach Hause zu schicken, da es nichts essen wollte und immer mehr abmagerte. Vierzehn Tage brütete sie nach ihrer Rückkehr in das elterliche Haus dumpf vor sich hin, jede Nahrung von sich abweisend, bis sie am 10. Februar d. J. im Bette liegen blieb, ohne sich seit der Zeit jemals wieder erhoben zu haben. Man glaubte an dem genannten Tage, daß der Tod bereits eingetreten sei und hatte schon die Todtenfrau herbeigerufen, als eine Bewegung der Augenwimpern und ein leises Athmen zeigte, daß noch Leben in dem Körper vorhanden war. Der herbeigerufene Arzt, Dr. Dunker aus Oebisfelde, verordnete zuerst Arznei, später jedoch nur kräftige Nahrung, wie Bouillon, Wein u. s. w. Diese Nahrung wurde der Kranken täglich viermal eingegeben; in den ersten Wochen mußten ihr die Zähne auseinander gebrochen werden, um einen Löffel dazwischen schieben und so den Inhalt des letztern einflößen zu können. Jetzt nimmt die Kranke die Nahrung williger zu sich; sobald ihr Kopf emporgehoben und eine Tasse vor den Mund gehalten wird, schlürft sie den Inhalt der Tasse aus, indem sie dabei, was sie früher nicht that, die Augen ein wenig öffnet. Das Gehör scheint noch nicht ganz geschwunden zu sein; oft sieht man an ihren Mienen, daß sie bemerkt, was in ihrer Umgebung vorgeht.

Briefkasten.

Da ich am 7. d. Mts. eine vierwöchentliche Reise antrete, so bitte ich, Briefe und Sendungen in redaktionellen Angelegenheiten während dieser Zeit nicht an mich, sondern an die Redaktion adressiren zu wollen. C. Fontane.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Laut Telegramm

sind die Hamburger Postdampfschiffe:
„Lessing", am 20. Juni von Hamburg und am 22. Juni von Havre, am 4. Juli 4 Uhr Morgens in Newyork angekommen; „Rhaetia", am 16. Juni von Newyork, am 29. Juni in Hamburg angekommen; „Gellert", am 21. Juni von Newyork, am 3. Juli in Hamburg angekommen; „Holsatia", am 27. Mai von Hamburg, am 26. Juni in Vera Cruz eingetroffen; „Allemannia", am 7. Juni von Hamburg, am 25. Juni in St. Thomas angekommen; „Bavaria", am 28. Juni von Westindien in Hamburg eingetroffen; „Pernambuco", am 1. Juli von Hamburg in Montevido angekommen; „Petropolis" am 27. Juni von Hamburg in Bahia angekommen; „Paranagua", von Brasilien am 2. Juli in Hamburg eingetroffen.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den .6 Juli. (Telegr. Agentur.)

Pos. Erzb. E. St.-Pr.	99 75	99 50	Russ. zw. Orient. Anl.	57 25	57 —
Oels-Gn. = = =	85 50	85 —	= Bod.-Kr. Pfdb.	85 80	85 75
Halle Sorauer = =	111 25	111 30	= Präm.-Anl 1866	131 25	130 25
Ostpr. Südbahn St A	118 50	118 50	Pos. Provinz.-B.-A.	121 —	121 —
Oberschlesische = =	270 40	270 25	Landwirthschft. B. A.	77 —	77 —
Kronpr. Rudolf = =	71 90	72 —	Posener Spritfabrik	77 —	77 —
Oestr. Silberrente	68 —	67 90	Reichsbank	150 50	150 40
Ungar 5% Papierr.	74 50	74 40	Deutsche Bank Akt.	150 30	150 25
do. 4% Goldrente	75 90	75 75	Diskonto Kommandit	195 50	194 90
Russ.-Engl. Anl. 1877	94 10	— —	Königs-Laurahütte	132 25	131 60
= = 1880	72 75	72 50	Dortmund. St.-Pr	96 —	95 75

Nachbörse: Franzosen 558 — Kredit 507 50 Lombarden 269 —

Galizier. E.-A.	127 —	126 10	Russische Banknoten	198 75	198 25
Pr. konsol. 4% Anl.	102 10	102 10	Russ. Engl. Anl. 1871	87 40	87 25
Posener Pfandbriefe	101 40	101 40	Poln. 5% Pfandbr.	62 75	62 90
Posener Rentenbriefe	101 20	101 20	Poln. Liquid.-Pfdbr.	54 90	55 —
Oester. Banknoten	170 90	170 90	Oester. Kredit-Akt.	507 50	505 —
Oester. Goldrente	84 90	84 75	Staatsbahn	558 —	558 —
1860er Loose	121 75	121 75	Lombarden	269 —	267 50
Italiener	91 60	91 25	**Fondst. fest**		
Rum. 6% Anl. 1880	103 80	104 —			

Steckbriefs-Erneuerung.

Der unterm 22. März c, Nr. 216/83, hinter den Kaufmann **Georg Schoen** aus Posen erlassene Steckbrief wird erneuert.

Posen, den 4. Juli 1883.

Der Untersuchungsrichter beim Königlichen Landgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Feldflur der Stadt Ritschenwalde belegene, im Grundbuche derselben mit Blatt Nr. 9 verzeichnete, den Geschwistern **Mittelstaedt** gehörige Wiesengrundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 1 ha 24 a 70 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 35,31 Mark veranlagt ist, soll theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation

den 20. Sept. 1883,

Vormittags um 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes von dem Grundstücke und alle sonstigen, das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei III des unterzeichneten Kgl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 21. Sept. 1883,

Vormittags um 11 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Rogasen, den 2. Juli 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Danißzyn sub Nr. 249 belegene, den **Joseph** und **Elisabeth Minta**'schen Eheleuten gehörige Grundstück Kartenblatt 1 Nr. 459/121 a und b, 464/124, 465/124, 479/138, welches mit einem Flächeninhalte von 1 ha 23 a 30 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 11,40 Mark veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 1. August 1883

Vormittags um 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. II versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des betreffenden Grundbuchblattes und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Ia des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Sprechstunden Vormittags von 11 bis 1 Uhr eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Publikations-Termine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 2. August 1883

Vorm. um 10 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. II anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Die Bietungs-Kaution beträgt 46 Mk.

Ostrowo, den 23. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Gemeindebezirke Zembowo, Buker Kreises belegene, den Häusler **Paul** und **Viktoria Janott**'schen Eheleuten zu Zembowo gehörige Grundstück Zembowo Nr 43, welches mit einem Flächeninhalte von 8 a 70 qm der Grundsteuer nicht unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 45 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 20. Juli 1883,

Vormittags um 9 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2 versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstücke und alle sonstigen, dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

den 20. Juli 1883,

Vormittags um 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 2 anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Pinne, den 29. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Am Sonnabend, den 7. Juli c., Nachmittags 3 Uhr, werde ich in **Rattaj** per **Posen** vor dem Schulzenamt

verschiedene mahag. Möbel, Geschirr 2c.

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Slober, Gerichtsvollzieher.

In der Voruntersuchungssache wider **August Krause,** wegen Raubes, soll der Arbeiter **Johann Reimann** aus **Jacobsdorf** bei **Falkenberg O./Schl.** als Zeuge vernommen werden. Es wird ersucht, den Aufenthaltsort des vagirenden Zeugen zu den Akten anzuzeigen. J. 843/83.

Lissa, den 27. Juni 1883.

Der Untersuchungsrichter des Landgerichts.

Oberschlesische Eisenbahn.

Ueber die Ausgabe von Kupons zu kombinirbaren Rundreisebillets, sowie von gewöhnlichen Rundreisebillets, Anschlußbillets nach Dresden bezw. Löbau und Wien zur Erleichterung des Rundreiseverkehrs, Retourbillets mit verlängerter sowie Saisonbillets mit sechswöchentlicher Giltigkeitsdauer geben die von unseren sämmtlichen Stationskassen beziehbaren bezüglichen Prospekte Aufschluß.

Breslau, den 4. Juli 1883.

Königliche Direktion.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Der hiesige **Rathskeller** wird **am 1. Januar 1884 pachtfrei** und soll **auf weitere 12 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.** Hierzu haben wir einen Termin auf

Dienstag den 10. Juli,

Vormittags 11 Uhr,

im Rathshause, Zimmer Nr. 6, anberaumt, und laden Pachtlustige zur Abgabe ihrer Gebote dazu ein.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und auf Verlangen schon vorher schriftlich von uns mitgetheilt.

Frankfurt a. O., 22. Juni 1883.

Der Magistrat.

Internationale Ausstellung für Colonien und Export.

Unter dem Protektorate Sr. M. des Königs der Niederlande.

Zugleich: Ausstellung moderner Kunst. — Historische, Niederländische Kunst-Ausstellung. — Ethnographische Ausstellung. — Permanente und temporäre Gartenbau-Ausstellungen. — Sänger- und Musikfeste. — Der Park wird elektrisch beleuchtet und bleibt dem Publikum bis Mitternacht geöffnet. — Tägliche Concerte.

Amsterdam

Mai — 1883 — October.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.



(71)

Direkte Post-Dampfschifffahrten

Hamburg-New-York,

regelmäßig zwei Mal wöchentlich, jeden Mittwoch und jeden Sonntag, Morgens von Hamburg, von Havre jeden Freitag.

Hamburg-Westindien,

am 7. und 21. jeden Monats von Hamburg nach St. Thomas, Venezuela, Puerto Rico, Hayti, Curaçao, Sabanilla, Colon u. Westküste Amerikas.

Hamburg-Hayti-Mexico,

am 27. jeden Monats von Hamburg nach Cap Hayti, Gonaives, Port au Prince, Vera Cruz, Tampico und Progreso.

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Generalbevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachfg. in Hamburg.

Admiralitätsstraße 33/34. (Telegramm-Adresse: Bolten, Hamburg.) sowie in Posen der Hauptagent **Michaelis Oelsner**, Markt 100, in Wreschen: **Abr. Kantorowicz**, in Poln.-Lissa: **Gebr. Jakubowski**, in Kempen: **Salomon Eisner**, in Rogasen: **Julius Geballe**, in Gnesen: **S. Ludwig**.



Mittwoch, den 11. Juli,

bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender

Netzbrücher Kühe nebst den Kälbern

in Keilers Hotel zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.

Brennerei-Lehrinstitut.

Der Unterricht in dem Keller-schen Brennerei-Lehrinstitute wird in allen Zweigen der Branntweinbrennerei ununterbrochen fortgesetzt. Es sind im Laufe von einigen vierzig Jahren mehrere Tausend Brenner[illegible] theoretisch-praktisch ausgebildet und als solche placirt worden.

Dr. W. Keller Söhne,
Berlin O., Blumenstr. 51.

Osakka-Sakka,
Jahrmarkt, Eckbude
an der Rothen Apotheke.

St. Martin 26 sind 4 Zimmer, Küche, 2 Mädchenkammern, Speisekammer und Nebengelaß, in der 2. Etage für 900 M. zu vermiethen.

Büttelstraße 11
per 1. Oktbr. Wohnungen zu verm.

Gr. Gerberstr. 6 ist die 1. Et. von 7 Zimm. m. Balk. nebst Zub., auch getheilt, pr. 1. Oktbr. zu verm. Ebenso Wohn.en von 2, 3 und 4 Z.

Bromberg, Friedrichstr. 26, ein Geschäftsladen mit Wohn. (gegenw. Tapisserie- u. Kurzwaarenhandlung) vom 1. Oktober zu vermiethen.
E. Beleites, Bromberg.

Gr. Gerberstr. 33

sind vom 1. Oktober zu vermiethen, 1. Etage, 2 Wohnungen von 3 resp. 4 Zimmer, Küche 2c.; eine Hofwohnung, sowie Geschäftskeller.
Näheres daselbst 2 Tr. rechts.

Ein geräumiger Keller,

welcher zu einem Flaschenbier-Depot geeignet wäre u. Mitte St. Martin oder Berlinerstraße gelegen ist, wird von sicheren Unternehmern per sofort zu miethen gesucht. Offerten Chiffre A. Bierkeller an die Exped. d. Pos. Ztg.

Halbdorfstr. 17 sind 2 Wohn. von 3—4 Zimm. v. Oktbr. z. verm.

Große Remise
Taubenstr. 2 zu verm.

St. Adalbert III 3 Stuben und Küche sofort, außerdem vom 1. Oktober ab große und Mittelwohnungen, sämmtlich renov., m. Wasserl. zu verm.

Suche per sofort Wohnung v. 3 Stuben, Kammer, Küche. Gefällige Offerten postlagernd unter M. 15.

Wilhelmstr. 5, II Tr.,
ist vom 1. Oktober d. J. ab eine **Wohnung von 7 Zimmern** zu vermiethen.
Näheres in der Konditorei von **J. P. Beely & Comp.**

Große Lagerkeller, geräum. Parterre-Remise per 1. Okt. zu verm.
Näh. Sandstr. 2, I. links.

Ein Beamter sucht im oberen Stadttheil

eine Wohnung

von 3 bis 4 Zimmern parterre, 1. oder 2. Stock. Off. unter A. B. II. in der Exp. d. Blattes abzugeben.

Ein möbl. Zimmer
Halbdorfstr. 40 zu verm.

Gr. Gerberstr. 36 v. 1. Oktbr. z. v. I. Et.: 4 elegant ausgestattete Zimmer, Entree, Küche, Wasserkloset, Speisekammer u. reichl. Zubehör.
III. Et.: 5 Zimmer, Entree, Küche. Speisekammer, Wasserkloset 2c.

Markt 46 sind **Wohnungen** mit Wasserleitung zu vermiethen.

Zum Oktober cr. ist

Halbdorfstraße 12

Wohnung von 5 Zimmern mit Nebengelaß im 1. Stock zu vermiethen (auch Stall). Näh. Wirth Part., r.

Kl. Gerberstr. 7a Wohn. v. 2 u. 4 Zimm. u. Küche mit Zubeh. z. v.

Wasserstraße Nr. 2 Wohnung im 1. 2. St. per Oktbr. zu v.

Breslauerstraße sind 5 Zim. 2c. im 2. u. 3 St. zu verm. Näheres **Schützenstraße 2.**

Friedrichstraße 14

sind **zwei herrschaftl. Wohnungen** in der I. und II. Etage sofort resp. zum 1. Oktober eventl. mit Stallungen zu vermiethen.

Ein Commis,

der polnischen Sprache mächtig, der seine Lehrzeit erst beendet, findet in meinem Destillations- und Kolonial-Waaren-Geschäft sofort Stellung.

J. Kauf,
Samter.

Einen Bureaugehilfen

sucht der Distrikts-Kommissarius in **Gembitz, Kr. Mogilno.**

Ein Laufbursche wird gesucht bei **Nova & Hirschbruch.**

Ein erfahrener, energischer, unverh.

Wirthschaftsinspektor

vertraut mit Zuckerrübenbau, **findet** am 1. Oktober Stellung.
Neuvorwerk bei Obornik.
Dr. Philipp Werner.

Für mein Tuch- u. Manufaktur-Geschäft suche ich

einen tüchtigen Verkäufer,

welcher der polnischen Sprache vollständig mächtig und bereits mehrere Jahre in dieser Branche thätig gewesen ist, bei hohem Salär. **Antritt** per sofort oder per 1. August c.
Au[illegible] **2 Lehrlinge**
per sofort Placement.

J. Seeliger,
Mewe Westpr.

Ein Zuschneider,

im Zuschneiden von Uniformen praktisch erfahren (seit 5 Jahren in einer Stell.), sucht per 1. August oder später Stellung in einem **Militär-Effekten u. Herren-Garderobe-Geschäft.** Offert. erb. unt. **F. M.** an **Haasenstein & Vogler, Görlitz.**

Einen

Gerbergesellen

auf **Zurichten, Walken u. Falzen** sucht bei hohem Lohn die **Lederhandlung** von

A. Damke,
Graudenz.

Für ein Waaren-Engros-Gesch., Hauptkundschaft Gutsbesitzer, wird **ein tüchtiger, gewandter**

Reisender

per bald **gesucht.** Gef. Off. nebst Zeugn.-Abschr. unt. **O. 459** an **Rudolf Mosse**, Breslau, erb.

Geübte

Knopflochnähterinnen

können sich melden
Breitestraße 20, I.

Ein gewandtes Mädchen,

das deutsch und polnisch spricht, findet in meinem Geschäft Stellung, muß aber einen kleinen Haushalt führen können.
Breslauerstraße Nr. 38.
E. Klug.

Ein tüchtiger, rechtschaffener **Barbiergehilfe** findet sof. Stellung bei

H. Kriske,
konz. Heilgehilfe, Gnesen.

Für mein **Band- u. Weißwaaren-Geschäft** suche einen **Lehrling.**
Isidor Risch.

Lokalverein

zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene.

Wir suchen Beschäftigung und Unterkommen für 1) einen Fleischergesellen, 20 Jahre alt, spricht auch polnisch, 2) einen Zigarrenarbeiter und Sortirer, 30 Jahre alt, beide rüstig und geschickt. Auskunft ertheilt Amtsrichter **Lehmann** in Rawitsch.

Ein geb. **Landwirth,** 27 Jahr alt, a. der poln. Sprache mächtig, sucht sof. Stell. als Wirthschafts-Inspektor. Gefl. Off. unter **O. 100** postlagernd Jarocin erbeten.

Einen jungen Mann,

mit der Galanteriewaaren-Branche sehr vertraut, suche per sofort für mein Geschäft.

Louis Ohnstein.

Ein jung. **Beamter** wünscht für 3—4 Std. tägl. Nebenbeschäftigung. **C. B. 5** postlagernd.

Ein **Wirthschaftsbeamter** in den dreißiger Jahren, 16 Jahre beim Fach, evang., verh., ein Kind, welcher nur auf großen Gütern thätig war, sucht, gestützt auf gute Zeugn. u. Empfehl., Stellung per sof. oder 1. Oktober. Gefl. Off. bitte **O. M.** postlag. Jarocin niederl. zu wollen.

Ein anständiges geb. junges Mädchen wünscht sofort eine Stelle als **Bonne** oder **Stütze der Hausfrau.** Auch ist dieselbe bereit, auf einem großen Rittergute die Wirthschaft zu erlernen. Adressen werden gebeten an **H. Renn, Schönlanke** niederzulegen.

Tuch-Kollektion.

Ein Tuchhaus 1. Ranges, Engros, **sucht Verbind.** m. zahlungsf. Persönlichk., welche für **eigene** Rechnung und mit **regem Interesse** nach einer reichsort. Buckskin-Musterkollekt. den Verkauf an Private betreiben wollen. Adr. m. Referenzen bei **Haasenstein & Vogler** in **Leipzig** unter H. B 867 niederzul.

Da meine jetzige Stellung durch den Schwiegersohn meiner Prinzipalin, Frau Oberamtmann **Reefschläger,** übernommen werden soll, so beabsichtige ich dieselbe am 1. Oktober d. Js. zu verlassen und suche bis dahin anderweitiges Engagement als selbständiger resp. erster Inspektor. Bin unverheirathet, ev., Anfangs Dreißiger, mit guten Empfehlungen versehen. Etwaigen Offerten werde ich unter Adresse: Gutsvorstand Dom. **Sycyn** bei Samter entgegensehen.

Arbeiter

zum Bahnbau — später dauernde Akkord-Arbeit — werden sofort verlangt von

J. Haenicke,
Kieslieferant in **Mellen** bei Zossen, Reg.-Bez. Potsdam.

Suche einen **praktischen Destillateur,** der deutschen u. polnischen Sprache mächtig. Derselbe muß im Detail-Geschäft mit thätig sein und zu kleineren Reisen sich qualifiziren.

C. Neumann,
Sarne.

Ein technisch gebildeter

Brennerei-Verwalter

mit vorzüglichen Zeugnissen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht per sofort Stellung. Gef. Off. unter **H. J.** in der Exp. dieser Zeitung erbeten.

Der Stadt-Ingenieur Herr **Thomson,** welcher über 7 Jahre die hiesigen Gas- und Wasserwerke leitete, hat seit dem 1. Juli die Leitung der **Cegielski'schen** Fabrik übernommen. Herr Th. war den unten Genannten stets ein liebevoller Vorgesetzter, wir sehen ihn daher mit Schmerz von uns scheiden und senden ihm aus vollem Herzen **die besten Glückwünsche.**

Die Arbeiter der städt. Gas- und Wasserwerke.

Zoologischer Garten.

Vorläufige Anzeige!

Sonntag, den 8. Juli:

Großes Aeronautisches Fest, Aerostatische Vorstellung u. Luftschauspiel.

H. Tauber.

Für den Bau des

Fort Zorndorf

bei Cüstrin suchen

50 tücht. Maurergesellen

zu sofortigem Eintritt.

Schöttle & Schuster,
Baugesellschaft in **Cüstrin II.**

Zum 1. Oktober suche eine tüchtigen, energischen, unverh. **ersten Inspektor,** der auch polnisch spricht u. für d. Stellung genügende Zeugnisse über Fähigkeit u. gute Führung hat. Nur solcher kann berücksichtigt werden. Gehalt 750 M. b. fr. Stat.
Niemczyn b. Lekno. **Uecker.**

Ein Kommis, Spezerist, flotter Expedient, sucht auf gute Zeugnisse pr. 15. August od. 1. September c. in einem Kolonialwaaren-Geschäft dauernde Stellung.
Gefl. Off. bitte unter A. B. 10 in der Exped. d. Ztg. niederzulegen.

Ein junger Mann, welcher geneigt ist, **die Brennerei** zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen in einer größeren Dampfbrennerei für die nächste Brenn-Campagne placirt werden. Offerten unter B. H. 104 postlag. **Czarnikau** erbeten.

Für mein Getreide- und Produktengeschäft suche zum **sofortigen** Antritt einen

Lehrling

mit guter Schulbildung.

Michaelis A. Katz.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag d. 8. Juli, Vormittags 8 Uhr Abendmahl, Hr. Pastor Zehn. 10 Uhr Predigt: Hr. Hülfsprediger Springborn. Nachm. 2 Uhr Hr. Pastor Zehn.

St. Pauli-Kirche. Sonntag, den 8. Juli, Vorm. 9 Uhr Abendmahlsfeier Herr Konsistorialrath Reichard. Um 10 Uhr Predigt Hr. Konf.-Rath Reichard.
Freitag, den 13. Juli, Abends 6 Uhr, Gottesdienst Hr. Konf.-Rath Reichard.

Petri-Kirche. Sonntag d. 8. Juli Vormittags 10 Uhr Predigt Herr Konsistorial-Rath Dr. Borgius. 11½ Uhr Sonntagsschule.

Garnisonkirche. Sonntag den 8. Juli, Vorm. 10 Uhr: Herr Konf.-Rath Textor.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 29. Juni bis zum 6. Juli:
Getauft 11 männl., 4 weibl. Pers.
Gestorb. 11 „ 11 „ „
Getraut 3 Paar.

Familien-Nachrichten.

Sophie Hertzberg,
Leo Mondlicht,
Verlobte.
Pleschen. Posen.

Die glückliche Geburt eines munteren Knaben zeigen hocherfreut an

Emanuel Joachimczyk,
und Frau,
Martha, geb. Joseph.

Kosmos ▭ M. d. 9. VII. 83. A. 8 U. L.

Geld- Schränke, Kassetten off. billigst: Geldschrankfabrik Posen, Kl. Ritterstr. 3.

Herzliche Bitte!

Eine arme und dazu kranke Lehrerwittwe, Mutter von mehreren Kindern, lebt in äußerst bedrängten Verhältnissen. Ihr stehen oft die Thränen in den Augen, sobald ihre Kinder beten: **Unser täglich Brot gieb uns heute!** Hilfe suchend wendet sie sich an edle Menschenherzen mit der herzlichen Bitte, milde Gaben zu Händen des Unterzeichneten gütigst einsenden zu wollen. Gott der Herr möge jedem freundlichen Geber ein reicher Vergelter sein.
Droschkau b. Bralin, 5. Juli 1883.

C. Neugebauer,
Lehrer und Organist.

Sollte eine **vermögende, achtbare** junge Dame in den zwanziger Jahren geneigt sein, einen durchaus soliden und strebsamen jungen Kaufmann, 29 Jahre alt, mosaisch, Rheinländer,

jeoch ohne Vermögen,

zur Gründung eines häusl. Glücks und Erlangung einer Selbstständigkeit die Hand zu reichen, so beliebe man Offerten **C. 3863** an die Exp. d. Zeitung einzusenden.
Diskretion wird zugesichert.

Lamberts Garten.

Heute Sonnabend, den 7. Juli c.

Großes Concert,

ausgeführt von dem ganzen Trompeterkorps des 2. Leib-Husaren-Regts. Nr. 2.
Zum Schluß:
Großes Schlachtpotpourri von Wieprecht.
Anfang 6½ Uhr. — Entree 15 Pf.

Oppermann.

Victoria-Theater in Posen.

Sonnabend, den 7. Juli:
Zum ersten Male:

Die Frau Meisterin.

Große komische Operette in 3 Akten. Musik von Franz Suppé. (Komponist v. Fatinitza, Boccaccio 2c.)

B. Heilbronn's Volks-Theater.

Sonnabend, den 7. Juli 1883:
Sensationell!
3. Gastspiel der berühmten Künstler-Gesellschaft **Geschwister Braatz.** Auftreten der Chansonette Fräulein **Lucas.**
Dazu: **Kalt gestellt,** oder: **Der Hausschlüssel.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verehelicht: Hr. Max Schayer mit Frl. Klara Rosenthal a. Berlin. Hr. Dr. Georg Salomon mit Frl. Anna Herfort aus Berlin. Hr. Dr. Ludwig Windecker mit Frl. Erna Wendt aus Berlin. Hr. Reg.-Rath Karl Frhr. von Richthofen m. Frl. Margarethe v. Webern aus Stettin.

Gestorben: Verw. Frau Rentier Friederike Seemann geb. Buge aus Berlin. Frl. Philippine Konrad aus Berlin. Hr. Kaufm. Max Trouillas aus Berlin. Verw. Fr. Oberlazarethinspektor Dabers geb. Beinicke.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.